

SOHN

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 41.

Berlin, den 10. Oktober 1909.

13. Jahrg.

Bahn frei dem modernen Verkehr.

L

Auch mit tausend Schikanen reaktionärer Elemente läßt sich nimmermehr die Entwicklung des modernen Verkehrs aufhalten. Er ist ein allgemeines Bedürfnis und reißt so alle gegen ihn aufgerichteten künstlichen und behördlichen Schranken nieder. Der moderne Verkehr ist in seinem innersten Wesen revolutionär bis auf die Knochen und spottet selbst den Verfügungen und Strafmandaten der hochloblichen Polizei in ganz respektloser Weise.

Der Verkehr, der sich seit einem Jahrhundert ver-hundertfacht hat, ist mit mancherlei Gefahren für Leben, Leib und Güter verbunden, und diese Gefahr aus dem Verkehr steigt naturgemäß mit seiner Entwicklung. Damit ist aber nicht gesagt, daß auch die schädigende Wirkung mit dem Verkehr wächst, und wir dürfen sogar behaupten, daß trotz des Anwachsens der Gefährdungsursachen die Sicherheit des Verkehrs zunimmt, zumal wenn wir diese Sicherheit auf die Verkehrsleistung beziehen. Dies liegt darin begründet, daß die Verkehrstechnik nicht nur auf die technische Verbesserung des Verkehrs bedacht ist, sondern auch auf seine Sicherung. Dazu kommt auch die Verbesserung der Verkehrsordnung, die in ihrer Ausbildung dem Anwachsen des Verkehrs folgt, allerdings zu einem großen Teile geleitet durch die schlimme Erfahrung aus den eingetretenen Schäden.

Nun sind, wie ohne weiteres erkannt werden kann, die Gefährdungsursachen im Verkehr zweierlei Art. Zunächst entspringen sie dem Verhalten der gesellschaftlichen Naturkräfte, die wir im Verkehr verwenden, sind also physikalischer und technischer Art. Ihnen zu begegnen, ist die Aufgabe der Technik, der man nachrühmen darf, daß sie dieser Aufgabe mit Treue und Erfolg nachkommt. Die anderen Gefährdungsursachen liegen in der Seele des Menschen, der teils die Verkehrseinrichtungen zu führen, teils seine Physik, d. h. seinen Leib, durch den Strom des Verkehrs hindurchzubringen hat.

Mit diesen seelischen Gefährdungsursachen werden wir nicht so leicht fertig wie mit der Sicherheitstechnik. Denn diese kann systematisch entwickelt und angewandt werden, aber die seelische Sicherheitspraxis beruht nicht auf so einfachen wissenschaftlichen Grundlagen, daß sie schematisch angewandt werden könnte. Ferner ist ein großer Teil der Ertragsursachen auf diesen Gebieten bei jedem neuen Geschlechte aufs neue durch Lehre und Einübung nutzbar zu machen, weil die Schulung der einen Generation nicht ohne weiteres von der nächsten übernommen werden kann, wie die Lehren und Erfahrungen der Technik. Auch verfährt innerhalb derselben Generation ein Teil der seelischen Ertragsursachen durch die Wirkung des Alters. Endlich ist noch zu beachten, daß der Verkehr immer neue Erscheinungen gebiert, mit denen sich die Menschen erst allmählich abfinden, weil sie sich erst daran gewöhnen und darauf eingeschult werden müssen.

Aus diesen Gründen ist die Gefährdung durch den Verkehr in ihrem psychologischen Teile viel umfangreicher und folgenschwerer, als in dem der aus physikalischen Ursachen entspringt. Es ergibt sich daraus eine psychologische Wissenschaft, deren Zweck und Ziel die Erkennung der seelischen Gefahren des Verkehrs und die Sicherung der Menschen gegen die Schwächen ihrer eigenen Seele im Verkehr ist. Daß dies eine sehr umfangreiche und vielgliedrige Wissenschaft sein wird, lehrt schon der erste Ueberblick. Denn es ist schon die Zahl der seelischen Gefährdungsursachen eine

ziemlich große, so wird die Anwendung ihrer Erkenntnis für die Vorbeugung der Gefahr durch den sehr wesentlichen Umstand erschwert, daß man es bei dieser Anwendung nicht mit einem einzelnen Individuum zu tun hat, sondern mit der viel schwerer zu behandelnden Masse.

Wenn wir im nachfolgenden versuchen wollen, dieses Gebiet darzustellen, so werden wir, wie dies sofort klar ist, nur einen Ueberblick über die Fälle der hier auftretenden Erscheinungen geben können, und der Zweck dieser Zeilen kann nicht sein, eine auch nur summarisch erschöpfende Darstellung zu geben, sondern höchstens einen Hinweis auf den Inhalt und die Bedeutung dieses wichtigen Teiles der Sicherheitslehre.

Wir können nun unseren Stoff ohne Zwang in doppelter Weise zerlegen. Einmal haben wir es, wie schon angedeutet, mit solchen seelischen Gefährdungsursachen zu tun, die bei der Leitung oder Führung des Verkehrs auftreten, und solchen, die bei der Benutzung des Verkehrs oder bei der Begegnung mit dem Verkehr entstehen. Im ersteren Falle ist der Mensch Verkehrsobjekt, im anderen Verkehrsobjekt. Die zweite Unterscheidung ergibt sich teils aus dem psychologischen Mechanismus, teils aus dem Charakter. Was den Mechanismus angeht, so ersehen wir leicht, daß der Mensch die Umstände des Verkehrs wahrnehmen, daß er sie weiter beurteilen und drittens das Urteil in die Handlung umsetzen muß. In allen drei Phasen werden Mängel wirksam werden, die zu einer unzweckmäßigen Handlung, also zur Gefährdung führen können. Was den Einfluß des Charakters angeht, so bestimmt er das sehr bedeutsame sittliche Verhalten im Verkehr, wobei wir den Begriff der Moral für diesen Fall auch auf die kleine Moral erstrecken wollen, auf die Verkehrsitten.

Wir wollen unsere Darlegung mit dem Teile beginnen, der sich auf Wahrnehmung, Urteil und Handlung erstreckt. Es möge daraus der Teil ausgeschlossen werden, der sich auf die Mängel der Sinnesorgane bezieht. Denn die Gefährdung des Blinden, Kurzen oder Weitsichtigen, des Tauben, des Taubstummen, ferner die des Epileptikers, des Gelähmten und so weiter sind nicht eigentlich psychologischen Art. Wir fassen also nur solche Gefährdungsursachen ins Auge, die hinter dem physikalischen Wahrnehmungsapparate liegen, in der Seele. Und hier begegnet uns zuerst der Mangel, der aus der zu langsamen Ueberführung der Sinneswahrnehmung in die Seele entspringt. Bei sehr vielen Menschen entsteht diese Verlangsamung durch eine zu geringe Wirkung des Sinnesreizes. Sie sehen nicht, sie hören nicht, entweder weil sie stumpfsinnig sind oder kein genügendes Interesse für den Vorgang haben. Die Stumpfsinnigkeit kann ein geistiger Mangel sein, der den Menschen unweiläufig macht, sei es nur von Haus aus oder als Folge einer Krankheit. Solche Menschen müssen dem Verkehr fern gehalten werden, denn soweit der Mangel nicht einer ungenügenden Erziehung entspringt, ist ihnen nicht zu helfen. Wo aber noch die Erziehung einsehen kann, da ist die Möglichkeit und also die Pflicht gegeben, den stumpfsinnigen Menschen zu einer größeren Beobachtungsschärfe zu erziehen.

Bei dem normalen Menschen entsteht dieser schwerwiegende Fehler aus dem ungenügenden Interesse oder mit anderen Worten aus unzureichender Aufmerksamkeit. Von allen psychologischen Gefahrenursachen, die den Menschen im Verkehr bedrohen, ist diese die größte und schlimmste. Entweder ist hier das Interesse nicht so geschärft, wie es der Verkehr verlangt, oder es wird statt auf den Verkehr auf andere Dinge gerichtet,

sei es, daß es an äußerliche Vorgänge gesetzt oder für innere verwendet wird. In der Mehrzahl der Fälle wird das Interesse durch äußere Vorgänge abgelenkt. Die Dinge und Menschen auf der Straße, die vielfachen Geschehnisse des Lebens nehmen die Wahrnehmung soweit in Anspruch, daß die Verkehrsvorgänge sie nicht genügend erregen. Die mögliche Gefahr wird also gar nicht oder nur ungenügend wahrgenommen, und wenn sie sich dann aus der möglichen in die wirkliche verwandelt, das Interesse also nun stoßartig auf die Gefahr gelenkt wird, dann kann der Geist, der noch von den früheren Bildern erfüllt ist, nicht schnell genug auf die nun geforderte Tätigkeit umlenken. Noch schlimmer ist es bei denen, die ihr Interesse den inneren Dingen zuwenden. Es ist dies die typische Form der Basilei der denkenden Menschen, findet sich aber auch bei solchen, die gerade von Sorgen und ähnlichen intensiven Gemütsstimmungen bedrückt oder auch von Freude bewegt werden. Bei diesen ist von vornherein die Verbindung zwischen Wahrnehmung und Sinneserregung gehemmt, und es bedarf einer gewissen Zeit, um diese Verbindung genügend wirksam zu machen. Der im Verkehr sinnende Mensch verliert dadurch kostbare Zeitanteile von Sekunden, bis er sein Wahrnehmungsvermögen wieder auf die äußeren Dinge mit der nötigen Schärfe eingestellt hat.

Verwandt hiermit sind die Zerstreuung und die Hast. Bei beiden fehlt es zwar nicht an Interesse, aber bei der ersteren wird das Interesse fortwährend abgelenkt und heftet sich urteillos an viele Dinge, statt zwischen den wichtigen und unwichtigen zu unterscheiden. Es läuft von einem zum anderen und damit gewinnt es nicht die Zeit, die für den vollwirkenden Eindruck notwendig ist. Bei der Hast ist das Interesse zu sehr auf einen bestimmten Gegenstand gelenkt, an dem es sich zu intensiv betätigt, so daß von ihm nicht das genügende Maß für die Umgebung übrig bleibt. Der hastige Mensch setzt zuviel Intelligenz und Willen an eine Handlung, die er dadurch schneller vollenden will, und so bleibt ihm für das notwendige Uebrige nicht genug Sinnesbereitschaft.

Wir wollen nun noch eine andere Erscheinung erwähnen, die wir als partielle Ablenkung des Interesses bezeichnen möchten. Bei jedem Menschen reagiert die Wahrnehmung verschieden für verschiedene Dinge. Zum Teil hängt dies zusammen mit der verschiedenen Schärfe und Ausbildung der einzelnen Sinnesorgane. Der eine sieht besser, als er hört, bei dem anderen ist das Umgekehrte der Fall. Aber auch innerhalb des Reiches des einzelnen Sinnesorgans haben wir Verschiedenheiten. Der eine sieht besser ruhende Gegenstände, der andere besser bewegte. Da nun die Umstände und Vorgänge im Verkehr sehr verschiedenartig sind, so werden sie bei der gedachten Verschiedenheit auch verschieden aufgenommen werden, und so kann es kommen, daß jemand den einen Teil der Außenverhältnisse richtig, den anderen ungenügend wahrnimmt, was dann im weiteren zu falschen Handlungen führt. Zum Beispiel kommt es häufig vor, daß jemand die sichere Gasse durch das Verkehrsgewirr einer Großstadt ganz gut erkennt, aber nicht die Bewegung der Fahrzeuge, was dann zu einer unrichtigen Beurteilung der Verschiebung dieser Gasse in den nächsten Augenblicken führt.

Wir kommen nun zu der zweiten Gefahrenquelle, die in der intellektuellen Beurteilung der Wahrnehmung liegt. Die Wahrnehmung soll das richtige Urteil, und zwar möglichst schnell erzeugen. Dazu gehört in erster Reihe ein gewisses Maß Kenntnis der Umstände, die uns zunächst die Erfahrung vermittelt. Diese bildet

für die Abwendung der Gefahr die erste Voraussetzung und muß anerzogen oder gewonnen werden. In vielen Fällen und namentlich bei Kindern fehlt sie, und dies bewirkt dann die gefährliche Sorglosigkeit. Der unerfahrene Mensch geht in den Verkehr hinein, ohne daß bei ihm die intellektuelle Vorbedingung, die Kenntnis der Gefahr vorhanden ist. Das Kind, das über die Schienen der Eisenbahn geht, der Kleinstädter, der zum ersten Male in das Gewühl der Großstadt kommt und sich darin mit der gewohnten Behändigkeit bewegt, sind Beispiele dafür.

In anderen Fällen besteht eine innewohnende Langsamkeit der Ueberführung der Wahrnehmung in das Urteil. Solche Menschen haben durchaus klare Sinne, sie sehen auch ganz genau den Vorgang und die Gefahr. Aber sie brauchen eine gewisse Zeit, bis sie sich den Vorgang deutlich gemacht haben, und bis dahin kann die Gefahr über sie gekommen sein. Bei anderen lähmt der Schreck die Urteilskraft. Sie sehen alles ganz genau, und das Urteil, daß die Gefahr nahe ist, vollzieht sich in ihnen ohne Verzug. Aber der andere Teil des Urteiles, der die zweckmäßige Handlung auflösen soll, verzögert sich. Dieser Schreck macht sich namentlich auch dort geltend, wo das vorher abgewendete Interesse plötzlich nach der Seite der Gefahr hingelenkt wird, wie wir schon erwähnt haben, also bei zerstreuten, hastigen, nachsinnenden und sorgenvollen Menschen.

Wenn nun auch Wahrnehmung und Urteil richtig arbeiten, so kann die psychologische Gefährdung noch dadurch entstehen, daß die Auslösung des Willens und seine richtige Betätigung verzögert werden. Wie es bei dem Urteil auf die Schulung und Erfahrung ankommt, so hier auf die Übung zum zweckmäßigen Handeln. Wo diese nicht vorhanden ist, da kann wohl der Wille in starker Weise ausgelöst werden, aber in seiner wilden Betätigung bringt er verkehrte Handlungen hervor. Das erlebt man oft. Am bekanntesten ist der Fall, daß jemand, beim Ueberschreiten eines Weges von einem Wagen oder von dem höheren Automobil plötzlich aufgeschreckt, die ganze Breite des Weges zurückläuft und damit dem Wagen oder Automobil gerade in die Näher stürzt. Er hat die klare Vorstellung: „Du mußt dich alleinst auf die Seite bringen.“ Aber dieser Entschluß wird nicht richtig betätigt und so tut der Bedrohte das Falsche.

Nicht selten wird aber auch von vornherein die Betätigung des Willens gelähmt. Der Mensch sieht alles ganz genau, allein der Wille zur Handlung versagt. Das ist zwar ein seltener Fall, denn im allgemeinen lösen die Wahrnehmung der Gefahr und das Urteil sofort ein Handeln aus. Doch kann auch hier der Schreck den Willen lähmen.

Konferenz des Gau 8, Thüringen und Hessen-Cassel.

Am 19. September fand in Gotha, im „Volkshaus zum Mohren“ eine Konferenz von Vertretern des Gau 8 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Vorstandes. 2. Anträge. 3. Verschiedenes. Bevor die Konferenz eröffnet wurde, begrüßte der Arbeitergesangverein „Frohstimm“ die Delegierten durch Vortrag des Wilmannsches Festgesanges.

Kollege Knöner-Erfurt eröffnete nunmehr die Konferenz und hieß die Delegierten im Namen des Gauvorstandes herzlich willkommen. Sodann erhält Kollege Pause-Berlin das Wort, welcher die Delegierten im Namen des Hauptvorstandes begrüßt und den Wunsch ausspricht, daß die Verhandlungen zum Wohle der Organisation ausfallen mögen.

Auf Vorschlag Ulrich-Mudolstadt werden sodann die Kollegen Knöner-Erfurt und Geinitz-Gera als Vorsitzende, Günther-Weimar und Sülzenbrück-Gotha als Schriftführer einstimmig gewählt.

Anwesend sind 29 Delegierte aus 26 Orten; der Hauptvorstand ist durch den Kollegen Pause-Berlin und der Gauvorstand durch die Kollegen Wilmann, Bauß, Drphal, Geismar und Knöner vertreten. Außerdem sind Gäste aus Rudolstadt, Gotha und Waltershausen anwesend.

Nunmehr erstattet der Gauvorstand den Bericht des Vorstandes. Aus den Ausführungen ist zu entnehmen, daß der Bezirk im Laufe der Berichtsperiode (2. Quartal 07 bis 2. Quartal 09) leider keinen besonderen Aufschwung gemacht hat. Nur ein Mehr von 8 Mitgliedern und 2286 Wochenbeiträgen stehen in diesem Quartal demselben im Jahre 1907 gegenüber. Diese Zahlen können sich noch um ein Geringses verbessern, weil leider zwei Zahlstellen ihre Abrechnungen noch nicht an den Gauvorstand abgeliefert haben. Die Tatsache, daß eine ziemlich große Anzahl Wochenbeiträge mehr eingegangen sind, beweist, daß fast durchweg die innere Organisation der Zahlstellen eine bessere geworden ist. Wenn uns auch die Krise eine größere Vorwärtsentwicklung gehindert hat, so können wir doch immerhin konstatieren, daß kein Rückschlag vorhanden ist. Eine anerkenntniserwartende Tatsache ist, daß die große Mehrzahl der Zahlstellen ihre Beiträge erhöht haben, so daß jetzt nur einige kleinere Orte noch in der 3. Klasse sind. Von den Zahl-

stellen, welche am meisten Mitglieder verloren haben, sind Sangerhausen, Göttingen und Mühlhausen besonders zu nennen. Die übrigen sind stabil geblieben. Nicht erfreuliche Fortschritte haben Gera, Zeitz, Jena und Erfurt gemacht. In vielen Zahlstellen mangelt es an den notwendigen agitatorischen Kräften; auch haben einige durch persönlichen Streit zu leiden gehabt. Redner geht dann noch auf die Verhältnisse in den einzelnen Orten ein und gibt an Hand einer statistischen Aufnahme Aufklärung über den Stand der Zahlstellen. Die Tätigkeit des Vorstandes war eine umfangreiche; neben einigen Tausend Briefen und Karten sind noch mehrere Hundert Drucksachen zum Versandt gelangt. Ungefähr 400 Versammlungen und Sitzungen mußte der Gauvorstand besuchen. Lohnbewegungen wurden 18 geführt. Nachdem Redner noch einige Uebelstände in einzelnen Orten kritisiert, ersuchte er die Delegierten, den Bericht einer sachlichen Kritik zu unterziehen und die Meinung ihrer Kollegen in richtiger Weise zum Ausdruck zu bringen. An den mit alseitigem Beifall aufgenommenen Bericht schloß sich eine recht lebhaft debattierte, an der sich fast sämtliche Delegierte beteiligten.

Dejold-Jena ist der Meinung, daß der Gauleiter die frühere Ortsverwaltung zu sehr in Schutz genommen. Im übrigen könne der Fortschritt der Zahlstelle nicht bestritten, da noch eine sehr große Anzahl indifferenter Kollegen am Orte sind.

Müller-Coburg bestätigt den Fortschritt in der Organisation, glaubt aber, daß noch viel zu tun ist, da gerade eine Anzahl Expeditionsarbeiter noch fern stehen. Auch die große Masse der Wader seien noch zu holen.

Dehn-Cassel schildert die Verhältnisse am Orte und gibt Auskunft über die Organisationsweise der Brauer, welche dortselbst die Mineralwasserarbeiter für sich in Anspruch nehmen. Die Straßenbahner seien in einem Klubverein unter dem Protektorat der Direktion.

Chrig-Sangerhausen bedauert, daß Sangerhausen mit so großem Mitgliederverlust glänzt, aber wie gerade in unserem kleinen Ort die Krise gewirkt hat, davon kann sich nur derjenige ein Bild machen, der die Verhältnisse kennt. Ganze Fabrikationszweige sind eingegangen und andere haben durch Entlassungen die Arbeiter zum Abzug gezwungen. Von dem Mitgliederrückgang sind fast der größte Teil verzogene Kollegen. Auch sind einige Kollegen, welche in halb-landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten und sehr geringe Löhne haben, dadurch verloren gegangen, daß wir unsere Beiträge von 30 auf 45 Pf. erhöht haben. Mit genügender Unterstützung werden auch wir die Scharte wieder ausweihen.

Pfirscht-Leuchern ist der Meinung, daß der Gauvorstand Leuchern zu wenig besuche. Dem widerspricht

Schröder-Zeitz, welcher gleichzeitig auf die örtlichen Verhältnisse eingeht und die Streitigkeiten, welche im dortigen Kartell fortwährend von einigen Genossen versucht werden, einer scharfen Kritik unterzieht. Redner fordert des Weiteren auf, überall für die Gewinnung der Kollegen Vierfahrer einzutreten.

Ulrich-Mudolstadt wünscht, daß der Gauvorstand die einzelnen Ortsverwaltungen mehr zur Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen aufmuntere. Die Agitation unter den Kollegen Eisenbahnern sei eine schwere, doch wollen auch sie nicht nachlassen.

Höfer-Sonneberg und Drphal-Erfurt schildern die örtlichen Verhältnisse und glauben, daß sich ihre Zahlstellen weiter in ruhiger Weise entwickeln werden.

Trögel-Gera kritisiert die Rückständigkeit der Straßenbahner, welche oftmals an einen gewissen Beamtenwinkel leiden, trotzdem ihre Lage viel schlechter ist als die der übrigen Berufskollegen. Der Ausbau des Einflusses sei eine Hauptsache der inneren Organisation.

Demme-Nordhausen kommt auf die örtlichen Streitigkeiten zu sprechen, denen er viel Schuld beimeißt, daß die Zahlstelle nicht bessere Fortschritte gemacht hat.

Schulze-Waldbach verwahrt sich gegen die Meinung des Gauvorstandes, daß er nicht genügend tue. Leider habe er zuviel Posten angenommen, so daß er überbürdet gewesen sei. Die Angestellten des dortigen Konsumvereins besitzen keine Koalitionsfreiheit.

Geinitz-Weimar macht darauf aufmerksam, daß es in Weimar besonders die Kollegen Möbeltransportarbeiter und Wader sind, die der Organisation hemmend in den Weg stehen. Redner ersucht, auf die Wader aus Weimar in allen Orten ein wachsames Auge zu haben und denselben bei jeder Gelegenheit die Notwendigkeit der Organisation zu beweisen, wenn sie nach auswärts kommen.

Scheidig-Cassel und Kühn-Immenau bedauern die Gleichgültigkeit der Berufskollegen.

Schröder-Erfurt und Sülzenbrück-Gotha schildern gleichfalls örtliche Verhältnisse und wünschen, daß der Gauvorstand recht oft Gelegenheit nimmt, sie aufzusuchen.

Rompe-Erfurt geht noch kurz auf die Verhältnisse der Straßenbahner ein und kritisiert ebenfalls die Gelassenheit dieser Kollegen.

Pause-Berlin spricht zunächst seine Genugtuung aus, daß die Debatte so äußerst sachlich gepflogen worden sei. Wenn auch ein besonderer Fortschritt nicht erzielt sei, so zeige doch die Tatsache, daß die Krise keinen Rückschlag gebracht habe, daß die innere Organisation keine schlechte sei. Bei Streitigkeiten solle man stets vermeiden, persönlich zu werden. Sachliche Kritik schade niemals, jedoch dürfe

nicht ungerechtfertigterweise die einzelne Person angegriffen werden. Nachdem Redner sich noch warm für die Agitation unter den Eisenbahnern ausgesprochen, kritisiert derselbe einige Fälle, in denen seitens der Ortsverwaltungen die statutarischen Bestimmungen nicht innegehalten sind.

In seinem Schlußwort geht der Gauvorsitzende noch auf die Ausführungen einzelner Redner ein und stellt einige irrtümliche Auffassungen richtig. Auch er freute sich über die leidenschaftslose, sachliche Diskussion, welche von einem kollegialen Zusammenarbeiten des Gauvorstandes und der Ortsverwaltungen Zeugnis ablegte. Redner geht auf die Kritik des Kollegen Pause ein und ersucht die Delegierten, dafür Sorge zu tragen, daß die Ortsverwaltungen noch mehr als bisher die Anordnungen und Wünsche des Gauvorstandes beachten, damit das gute Einvernehmen zwischen den beteiligten Instanzen nicht gestört werde. Bezüglich der Grenzstreitigkeiten mit den Brauereiverweir Kollege Knöner noch besonders auf den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses und die Anumerkung der Generalkommission in Nr. 31 des Korrespondenzblattes. Eine Resolution der Delegierten aus Gera, welche die Tätigkeit des Gauvorstandes anerkennt, wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 lagen 12 Anträge vor, von denen allein 7 die Anstellung eines Hilfsbeamten verlangten. Auf Vorschlag Knöner-Erfurt wird über diese gleichlautenden Anträge die Debatte eröffnet. Hierzu sprechen Dejold-Jena, Ulrich-Mudolstadt, Schulze-Waldbach, Geinitz-Gera, Schröder-Erfurt, Schrickel-Erfurt und Schröder-Zeitz. Sämtliche Redner sprechen für die baldige Anstellung eines Hilfsbeamten.

Pause-Berlin erklärt, daß der Hauptvorstand im Prinzip der Anstellung bereits zugestimmt habe. Leider habe die wirtschaftliche Krise auch unsere Organisation finanziell stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Hauptvorstand müsse aus diesem Grunde auch rechnen und darf nicht leichtfertig Anstellungen vornehmen. Redner ersucht die Konferenz, von einer Beschlußfassung über diese Anträge Abstand zu nehmen und in Form einer Resolution dem Hauptvorstand von der Meinung der Delegierten Kenntnis zu geben. Nach weiterer kurzer Debatte, an welcher sich auch der Gauleiter beteiligte, wurde eine Resolution angenommen, durch welche der Hauptvorstand ersucht wird, die Anstellungsfrage möglichst bald zu regeln.

Ein Antrag Münden, wonach der Gauleiter alle zwei Monate als Referent erscheinen soll, wird nach kurzer Debatte zurückgezogen. Ebenso ein Antrag Weimar, im Falle der Ablehnung des Hilfsbeamten den Gaubeitrag wieder zu erniedrigen.

Der Antrag Jena, die Konferenzen mindestens 6 Wochen vorher bekannt zu geben, wird zurückgezogen.

Ein gleichfalls von Jena gestellter Antrag, betreffs Regelung des Wahlmodus, wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Dem Gauvorstand überlesen wird ein Antrag Jena, welcher die gleichmäßige Verteilung der Delegationskosten verlangt. Der Gauvorstand soll einen entsprechenden Antrag an die nächste Generalversammlung stellen.

Zum Punkt 3 waren nachstehende Resolutionen eingelaufen:

Resolution 1.

Die am 19. September 1909 in Gotha versammelten Delegierten des Gau 8 des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes sehen in den Genossenschaften eine brauchbare Waffe im Bestreben zum Protektorat.

Aus dieser Erkenntnis heraus verpflichten sich die Delegierten in ihren Zahlstellen mit aller Kraft für den Beitritt unserer Berufskollegen zu den Konsumvereinen zu agitieren. Die Stärkung der Genossenschaften liegt im Interesse besonders unserer Kollegen und sollte deshalb jeder Kollege auch laienhaftes Mitglied in den örtlichen Konsumvereinen werden.

Resolution 2.

Die heute, am 19. September 1909, versammelten Vertreter des Gau 8 des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes erklären:

Nachdem der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Leipzig, zum größten Teil veranlaßt durch die Reichsfinanzreform und deren Begleiterscheinungen, durch einstimmig gefassten Beschluß die arbeitende Klasse zum Boykott des Schnapses aufgefordert hat, verpflichten sich die Delegierten aller Orte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften für Durchführung dieses Boykotts Sorge zu tragen.

Die Delegierten sind der Ueberzeugung, daß durch möglichste Enthaltung vom Schnapsgenusse auch die Energie und der Mut der Berufskollegen gestärkt wird. Dies ist um so notwendiger, als gerade in unserem Beruf die wirtschaftliche Lage noch die denkbar schlechteste ist und unsere Berufskollegen oftmals gerade durch die schädlichen Einwirkungen des Schnapsgenusses über ihre wirkliche Lage hinweggetäuscht werden.

Die Konferenz empfiehlt daher die strikte Durchführung des Schnapsboykotts.

Beide Resolutionen wurden unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen. Auf Antrag des Kollegen Dehn-Cassel sollen dieselben seitens des Gauvorstandes verbrieflicht werden.

Nach Erledigung einiger Anträge sprach Kollege Knöner noch den Wunsch aus, daß die Delegierten das Gehörte beherzigen und in richtiger, für den Verband nützlicher Weise verwerten mögen. Nach der Aufforderung, auch für die Zukunft mit allen Kräften für den Ausbau der Organisation im Gau zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die Konferenz mit einem Hoch auf die Organisation.

Zur Lohnbewegung der Bierfahrer in Breslau.

Für die in den hiesigen Brauereien beschäftigten Bierfahrer und Mitfahrer ist ein neuer Tarif auf weitere drei Jahre zum Abschluß gekommen, der wesentliche Besserung im Lohn- und Arbeitsverhältnis bringt. Die Arbeitszeit hat eine Verkürzung von einer halben Stunde täglich erfahren.

Ganz besonders sind auch die Löhne aufgebessert worden. Die Bierfahrer erhielten

bisher	jetzt
21 Mt. im ersten Jahre	25 Mt.
22 " " zweiten "	26 "
23 " " dritten "	28 "

Die Mitfahrer erhielten

bisher	jetzt
21 Mt. im ersten Jahre	24 Mt.
22 " " zweiten "	25 "
23 " " dritten "	26 "

Ferner erhalten die Bierfahrer pro 1000 Flaschen verkauften Bieres 40 Pf. und pro Hektoliter 5 Pf. Lantime.

Bisher konnte die Hälfte etwaiger Lantime auf den Lohn angerechnet werden, was nunmehr in Wegfall gekommen ist.

Auch die Entschädigung für Ueberstunden hat eine Erhöhung von 10 Pf. pro Stunde erfahren.

Das Zehrgeld der Landbierfahrer und deren Mitfahrer ist von 1,50 Mt. auf 2 Mt. pro Tag erhöht worden.

Ein großer Fortschritt ist auch darin zu erblicken, daß jedwede Sonntagsarbeit von nun ab bezahlt wird, was bisher nicht der Fall war, da dies zum größten Teil im Wochenlohn inbegriffen war.

Sonntags-Dujour für Bierfahrer bisher 1 Mt., jetzt 3 Mt. Das Putzen und Füttern der Pferde Sonntag morgens von 6-8 Uhr wird mit 1 Mt. bezahlt (bisher nichts). Bierfahren an Sonntagen während der Sommermonate in der Zeit von 11-1 Uhr wird mit 70 Pf. pro Stunde vergütet (bisher nichts).

Bei militärischen Übungen für Verheiratete bisher 1,50 Mt., jetzt 2 Mt. pro Tag.

Der Urlaub hat ebenfalls eine weitere Ausdehnung erfahren. Es wurden bisher gewährt nach 2 Jahren 2 Tage, nach 4 Jahren 4 Tage, jetzt nach 2 Jahren 2 Tage, aufsteigend bis 6 Tage unter Fortzahlung des Lohnes.

Die Lantime und die sonstigen Entschädigungen zum Lohn hinzugerechnet ergibt eine tatsächliche Erhöhung desselben von 7 bis 7,50 Mt. pro Woche. Das sind wesentliche Erfolge, die durch den Tarifabschluß erreicht wurden.

Im übrigen hat derselbe, soweit Bierfahrer und Mitfahrer in Frage kommen, folgenden Wortlaut:

Lohn-Tarif.

§ 1.

Die Löhne sind innerhalb der betreffenden Arbeiterkategorie rückwirkend, d. h. die Arbeitnehmer erhalten die ihrer Dienstdauer entsprechenden Lohnsätze.

Darrzüge- und Wasserfilter-Reinigen sowie Dampfesselkochen wird pro Tag und Person mit 1,50 Mt. vergütet. Anzüge werden gestellt. Außerdem beginnen die Pausen bei den daran Beteiligten vor der Mittagspause und dem Feierabend je ¼ Stunde früher zwecks gründlicher Reinigung; dasselbe findet auch für das beim Reinigen des Kesselwasserreinigers und Pischen beteiligte Personal Anwendung.

Für Bierfahrer und Mitfahrer.

§ 6.

Sonntagsfahren findet vom 15. Oktober bis 15. April nicht mehr statt.

Für Putzen und Füttern am Sonntage wird an diejenigen, welche nicht Dujour haben, 1 Mt. gezahlt. Diese Arbeit soll binnen zwei Stunden, von 6 bis 8 Uhr vormittags, erledigt werden.

Bierausfahren am Sonntage wird mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt, soweit es nicht von Dujour- habenden besorgt wird, und hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Für Dujour-Arbeiten am Sonntage innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends werden 3 Mt. gezahlt.

Mehr als ein Drittel soll am Sonntage nicht beschäftigt werden.

Die Arbeitszeit beginnt da, wo Stallente sind, im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr früh.

Das Ende der Arbeitszeit wird auf 6 Uhr, bei regelmäßiger Tour mit Ausnahme der Tage vor Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auf 8 Uhr abends festgesetzt. Pferdepflege ist nach dem Nachhausekommen noch zu erledigen. Ueberstunden für späteres Nachhausekommen und diese Pferdepflege werden bei regelmäßiger Tour nicht bezahlt.

Muß ein Kutscher nach 5 Uhr abends noch Bier wegfahren, dann wird, mit Ausnahme der Bahnfahrten, die Zeit nach 7 Uhr als Ueberstunden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt, wenn der Kutscher nachweislich nicht früher nach Hause kommen konnte.

Zu anderen Arbeiten, als Pferdepflege, Geschirrpflege und Bierausfahren darf das Fahrpersonal am Sonntage nicht verwendet werden.

§ 7.

Der Mindestlohn beträgt pro Woche:

für die Bierfahrer:	a) im 1. Jahre 25 Mt.
	b) im 2. Jahre 26 Mt.
	c) im 3. Jahre 28 Mt.

für die Mitfahrer:

a) im 1. Jahre 24 Mt.
b) im 2. Jahre 25 Mt.
c) im 3. Jahre 26 Mt.

für die Chauffeure:

a) im 1. Jahre 26 Mt.
b) im 2. Jahre 27 Mt.
c) im 3. Jahre 28 Mt.

für die Chauffeur-Mitfahrer:

a) im 1. Jahre 24 Mt.
b) im 2. Jahre 25 Mt.
c) im 3. Jahre 26 Mt.

Chauffeure erhalten im Winter den Lohn des Fahrpersonals, wenn sie nicht als Chauffeure verwendet werden.

Tourenkutscher erhalten pro 1000 Flaschen Bier 40 Pf. und pro Hektoliter 5 Pf. Lantime.

Landbierfahrer und deren Mitfahrer erhalten für jede volle Tageslandtour 2 Mt., für Fahrten auf feste Bestellungen und zu Niederlagen bei voller Tageslandtour 1,50 Mt. Zehrgeld. Für Uebernachten auf der Tour wird 1 Mt. Zuschlag gewährt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 22.

Zur Zeit des Inkrafttretens dieses Tarifs bestehende bessere Bezüge werden nicht gekürzt.

§ 23.

Werden an die zur Zeit mit geleerten Brauern besetzten Stellen länger als 14 Tage ungelernete Arbeitnehmer gestellt, so erhalten diese von da ab und im Wiederholungsfall sofort für die Dauer der Vertretung die Lohnsätze der ersteren.

§ 24.

Bei tageweise zu berechnendem Lohn wird der Wochenlohn durch 6 geteilt.

Ueberstunden werden nach halben Stunden bezahlt. Für volle wöchentliche Nachtschichten im inneren Betriebe wird pro Mann und Woche 1 Mt. Zulage gezahlt.

§ 25.

Wegen des Hausstrunkes und Freibieres bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Es wird nur ausstoßfähiges Bier verabreicht.

§ 26.

Die Lohnzahlungen geschehen wöchentlich Freitags während der Arbeitszeit.

§ 27.

Die Beiträge zur Krankentasse und zur Invalidenversicherung, sowie alle zulässigen Abzüge werden bei jeder Lohnzahlung in Abzug gebracht.

§ 28.

Besondere Kautionen bis höchstens 100 Mt. werden nur von den Bierfahrern einbehalten und mit 4 pSt. pro Jahr verzinst. Die Kautionen werden durch wöchentliche Lohnabzüge von höchstens 2 Mt. aufgebracht.

§ 29.

Die gegenseitige Kündigungsfrist wird auf 3 Tage festgesetzt.

§ 30.

Für genügende heizbare Umkle-, Aufenthalts- und Trocknräume, sowie den Verhältnissen entsprechende Waschgelegenheit resp. Wadeneinrichtung wird gesorgt.

§ 31.

Bis eine halbe Stunde vor Beginn und eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer die Brauerei zu meiden.

§ 32.

In Krankheitsfällen, die durch Unfall im Betriebe herbeigeführt worden sind, wird jedem Arbeitnehmer für die ersten 3 Tage der volle Lohn bezahlt.

Bei Krankheitsfällen, welche länger als 14 Tage dauern, wird die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Wochenlohn für die ersten 14 Tage der Krankheit vergütet, wenn der Arbeitnehmer mindestens 3 Monate ununterbrochen im Betriebe tätig war. Das Simulantentum ist auf schärfste zu bekämpfen. Kaas gewiesene Simulation gilt als Entlassungsgrund.

In die Woche fallende gesetzliche Feiertage werden nicht vom Lohne gekürzt.

Bei nachgewiesenen gerichtlichen Terminen, militärischen Kontrollversammlungen und Musterungen, sowie bei Beurteilungen zu Begräbnissen von Mitarbeitern, soweit diese nicht länger als 6 Stunden dauern, werden Lohnabzüge nicht gemacht.

Bei familiären Ereignissen (Hochzeiten, Kindtaufen, Todesfällen) in der eigenen Familie werden Abzüge nicht gemacht, wenn die Beurlaubung nicht länger als einen Tag, bei auswärtigen nicht länger als zwei Tage dauert.

Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird, wenn der Arbeitnehmer bis zu Beginn der Übung mindestens 6 Monate ununterbrochen im Betriebe gearbeitet hat und nach der Übung seine Arbeit wieder aufnimmt, für den Tag eine Vergütung,

für Unverheiratete von 1 Mt., jedoch im ganzen nicht über 30 Mt.,
für Verheiratete von 2 Mt., jedoch im ganzen nicht über 45 Mt. hinaus gewährt.

Im übrigen wird dagegen für solche Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, aus dem dann, wenn die Verhinderung entschuldigbar und von nicht erheblicher Dauer ist, eine Vergütung nicht gewährt.

Mindestens 1 Jahr im Betrieb Tätige erhalten 2 Tage	" 3 " " " " " " 3 "
" 2 " " " " " " 4 "	" 4 u. 5 " " " " " " 5 "
" 6 " " " " " " 6 "	" 6 " " " " " " 6 "

jährlichen Urlaub ohne Lohnabzug, wenn sie nicht schon aus den im vorstehenden Abschnitte angeführten Gründen mit Ausnahme der Krankheitsfälle 8 Tage dem Betriebe fern waren. Den Zeitpunkt bestimmt je nach dem Betriebsverhältnissen unter möglichster Berücksichtigung der Arbeiterwünsche der Betriebsleiter.

Bei Ausführung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung gewählten Ehrenamtes und bei Ausübung von Verbandsinteressen, die sich aus dem Arbeiterverhältnis der der Brauereivereinerung angeschlossenen Betriebe ergeben, wird bei rechtzeitiger Anmeldeung stets Urlaub gewährt.

§ 33.

Bei eventuell eintretendem Arbeitsmangel werden unter zweckentsprechender Rücksichtnahme die zuletzt eingestellten zuerst entlassen und bei Wiederbedarf diese, soweit sie sich melden, zuerst wieder eingestellt. Ausstellen der Mäzger ist möglichst zu vermeiden.

Die aus solchem Anlaß Ausgestellten werden, wenn sie bei Wiederbeginn des Mäzereibetriebes oder bei erhöhtem Bedarf an Arbeitskräften um Arbeit nachsuchen, wieder eingestellt, und zwar in der umgekehrten Reihenfolge der Ausstellung, sofern dem nicht besondere Gründe, z. B. ungenügende Arbeitsleistung, Krankheit oder Ordnungswidrigkeiten, entgegenstehen.

§ 34.

Das Tragen von Bier aus der Brauerei ist verboten, ebenso das Tragen von Bier oder Brauereiwasser in die Brauerei und der Genuß des letzteren innerhalb der Brauerei verboten.

§ 35.

Den Arbeitnehmern wird volles Koalitionsrecht zugesichert. Agitation innerhalb der Brauerei ist strengste untersagt.

§ 36.

Auf tageweise beschäftigte Arbeiter finden die Bestimmungen dieses Tarifes keine Anwendung

§ 37.

Den Vorgesetzten und allen Arbeitnehmern wird zur Pflicht gemacht, gegenseitig in unparteiischer und aufständiger Weise zu verkehren.

§ 38.

Korporative Abmachungen jedweder Art mit Vollarbeitern, welche den tariflichen Bestimmungen zuwiderhandeln, sind unzulässig.

§ 39.

Dieser Tarif tritt mit dem auf den Tag des Abschlusses folgenden Sonnabend in Kraft und gilt auf die Dauer von 3 Jahren bis zum 30. September 1912. Derselbe wird stets um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

§ 40.

Ueber alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Lohn-tarif ergeben, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus 8 Mitgliedern, die im Stadtkreise oder Landkreise Breslau wohnen, und zwar aus 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern.

Die 4 Arbeitgeber müssen Mitglieder des Vereins von Brauereien im Stadt- und Landkreise Breslau sein; die 4 Arbeitnehmer müssen in Breslau in Arbeit stehen und derjenigen Vereinigung angehören, welcher der beteiligte Arbeitnehmer angehört.

An dem Streitfalle beteiligte dürfen dem Schiedsgericht nicht angehören.

Als Obmann des Schiedsgerichts fungiert ohne Stimmrecht der jeweilige Syndikus des Vereins von Brauereien im Stadt- und Landkreise Breslau. Alle Anträge auf Berufung des Schiedsgerichts sind an den Obmann zu richten. Derselbe hat für schleunige Benennung der Schiedsrichter zu sorgen. Bezieht eine der beteiligten Vereinigungen die von ihr zu stellenden Schiedsrichter nicht binnen 3 Tagen, nachdem ihr die Aufforderung dazu von dem Obmann zugegangen ist, so ernannt der Obmann die betreffenden Schiedsrichter aus den Mitgliedern der sämtlichen Vereinigung.

Die Sitzung des Schiedsgerichts soll in der Regel nicht später als eine Woche nach dem Eingang des Antrages bei dem Obmann stattfinden.

Der Obmann beruft das Schiedsgericht, er bewirkt die Ladungen der Parteien und Zeitgen, er führt den Vorsitz in den Verhandlungen und ermittelt unter Mitwirkung der Beisitzer das Sachverhältnis.

Die Abstimmung erfolgt mündlich. Der dem Lebensalter nach jüngste stimmt zuerst.

Der Schiedsspruch braucht mit Gründen nicht versehen zu sein.

Ergibt sich unter den Schiedsrichtern Stimmengleichheit, so ist eine neue Verhandlung anzubereiten und der Vorsitzende des Gewerbegerichts zu Breslau oder sein Stellvertreter als Schiedsrichter anzurufen.

Soweit in diesem Tarif nicht ein anderes bestimmt ist, finden auf das schiedsrichterliche Verfahren die Bestimmungen des 10. Buches der Zivilprozessordnung Anwendung.

Das zuständige Gericht im Sinne der §§ 1039, 1045, 1046 der Zivilprozessordnung ist in jedem Falle das königliche Landgericht zu Breslau.

Lagerbierbrauerei G. Haase. C. Apfle, Brauerei. Breslauer Union-Brauerei. Kopf u. Gärde.

Brauerei Pfefferhof Carl Scholz.

Brauerei Raupach, G. m. b. H.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Mag Kippel. Mag Auerbach. Paul Fischer.

Zentralverband deutscher Böttcher und Hilfsarbeiter.

Zentralverband der Maschinen- und Heizer sowie Berufsgeoffenen.

C. Knaack. W. Meiferscheid. H. Kahlert. Joh. Münzberg.

Deutscher Transportarbeiterverband.

Josef Nibel. Hermann Arndt. H. Zimmer.

Zum Schluß richten wir noch das dringende Ersuchen an die Kollegen Bierfahrer und Mitfahrer, stets eingedenk zu sein, daß der Transportarbeiter-

band die zuständige Organisation für sie ist, der stets die Interessen der Kollegen gewahrt und vertreten hat. Also haltet treu zur Organisation, dann werden auch nie die Erfolge ausbleiben.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 25. September seine erste Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter von Genossenschaften die Herren von Elm, Lorenz, Kaufmann, Kretschmer und Krieger, als Vertreter von Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Kante, Allmann und Bauer. Das Tarifamt konstituierte sich in der Weise, daß als erster und zweiter genossenschaftlicher Vorsitzenden von Elm und Lorenz, als ersten und zweiten gewerkschaftlichen Vorsitzenden Dreher und Friedmann, (der in dieser Sitzung durch Allmann vertreten war) gewählt wurden. Schriftführer sind abwechselnd Kretschmer, Krieger, Himpel und Kante.

Vor Eintritt in die Verhandlungen erklärten die Vertreter der Gewerkschaften zu Protokoll, daß für sie die Beschlüsse des Tarifamtes in allen Fällen bindend seien, daß es sich daher erübrige, auch von den Gewerkschaften die auf Grund des § 6 der Grundzüge über die Tätigkeit des Tarifamtes erforderliche schriftliche Erklärung, sich den Entscheidungen des Tarifamtes fügen zu wollen, einzuholen.

Das Tarifamt nahm zur Kenntnis, daß auf Grund gegenseitiger Vereinbarung die Ortszuschläge für Bant von 20 auf 22 1/2 pSt., für Schweinfurt von 2 1/2 auf 5 pSt. erhöht worden sind, jedoch sollen in Schweinfurt ausnahmsweise die bei den Transportarbeitern nötigen Ueberstunden nicht bezahlt werden.

Da über die Höhe des für Bernburg geltenden Ortszuschlages Unklarheit vorhanden war, so entschied das Tarifamt, daß für Bernburg ein Ortszuschlag von 5 pSt., wie auf dem Statuten Genossenschaftstag beschlossen worden ist, Gültigkeit hat.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist zwischen dem Verband der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands und dem Konsumverein Forst die Vereinbarung getroffen, daß die Einführung des neuen Tarifs für Forst bis zum 31. Juli 1911 hinausgeschoben werden soll. Bis dahin hat der bisherige Tarif Gültigkeit.

Eine grundsätzliche Entscheidung hatte das Tarifamt darüber zu fällen, ob die bestehenden höheren Löhne, als sie der neue Tarif vorsieht, ebenfalls erhöht werden müssen. Das Tarifamt stellt fest, daß die Konsumvereine nicht verpflichtet sind, nach Inkrafttreten des neuen Tarifes diejenigen Lohnsätze, die bereits über die im neuen Tarif vorgesehenen Löhne stehen oder diesen entsprechen, zu erhöhen. Eine über diese Lohnsätze hinausgehende Entlohnung unterliegt der freien Vereinbarung zwischen der Genossenschaft und der zuständigen Gewerkschaft.

Ein thüringischer Konsumverein forderte eine nähere Erklärung des Ausdrucks Lagerarbeiter im § 1 des Transportarbeitertarifes. Das Tarifamt entschied, daß der Ausdruck Lagerarbeiter für die ganze Kategorie Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboden und Hausdiener gebraucht wird und daß lediglich, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, nicht jedesmal alle vier Ausdrücke im Texte des § 1 Absatz 1 des Transportarbeitertarifes wiederholt werden sind.

Zum Schlusse beschäftigte sich das Tarifamt mit der Anerkennung des neuen Tarifes seitens der Verbändevereine. Es wurde beschlossen, daß die beteiligten Gewerkschaften dem Generalsekretär des Zentralverbandes eine Liste der Vereine einzureichen haben, die die neuen Tarife anerkennen, bezw. nicht anerkennen. Mit denjenigen Vereinen, die die neuen Tarife nicht anerkennen, soll sich im Auftrage des Tarifamtes der Generalsekretär in Verbindung setzen. Der Schriftwechsel soll der nächsten Tarifamtssitzung unterbreitet werden. Es wurde dankend anerkannt, daß vielfach die Verbandssekretäre der Revisionverbände bemüht sind, die Anerkennung der Tarife seitens der Verbändevereine zu fördern. Die Unterstützung der Verbandssekretäre soll auch weiterhin in Anspruch genommen werden.

Der genossenschaftliche Vorsitzende
gez. A. von Elm.
Der gewerkschaftliche Vorsitzende
S. Dreher.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Steinseher und Pflasterer im Jahre 1908. Als ein Jahr des Kampfes und der Krise bezeichnet der Vorstand in seinem Jahresberichte das Jahr 1908. Die Kämpfe im Berichtsjahre waren Abwehrkämpfe, und zwar solche großen Stils, worunter besonders die Aussperrung in Rheinland und Westfalen zu rechnen ist. Obgleich in diesem Kampfe viele günstige Faktoren auf Seiten des Gegners standen, wurde der Kampf von den Arbeitern gut bestanden. Und der Verband erhielt in diesem Bezirke — trotz der Krise — noch einen Zugang an Mitglieder. Der Mitgliederbestand selbst hatte einen kleinen Verlust von 228 zu verzeichnen; im Jahresdurchschnitt mit 10 356 nur 39 Mitglieder. Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen fanden insgesamt 124 in 218 Orten in 592 Betrieben mit 11 943 Beschäftigten statt. In 101 Fällen hatten in 165 Orten und in 557 Betrieben 11 213 Arbeiter Forderungen gestellt. Ohne Arbeitsentlohnung, durch erfolgreiche Verhandlungen mit den Unternehmern, wurden die Forderungen in 67 Fällen an 129 Orten für 8102 Beschäftigte erledigt; durch stillschweigendes Zugeständnis der Unternehmer in 5 Fällen an 5 Orten für 194 Beschäftigte. In 12 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen

und in 17 Fällen fanden Streiks und Aussperrungen statt, die sich auf 49 Orte und 121 Betriebe mit 2225 Beschäftigten erstreckten. Von den Unternehmern wurden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in 23 Fällen versucht, wodurch 732 Arbeiter betroffen wurden. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 1765 Personen von 6755 Std. pro Woche; eine Verlängerung der Arbeitszeit wurde von 78 Mann mit 234 Std. pro Woche abgewehrt. Lohnerhöhungen wurden für 5450 Mann mit 18 461 Mk. pro Woche erreicht; eine Herabsetzung der Löhne wurde für 371 Mann mit 854 Mk. pro Woche abgewehrt. Eine Lohnerabsetzung trat nur für 8 Mann in Höhe von 72 Mk. pro Woche ein. Für die Lohnbewegungen wurden rund 123 000 Mk. veranlagt. Tarifverträge wurden 84 abgeschlossen. Für 6925 Arbeiter; am Jahreschlusse bestanden 117 Tarife in 826 Betrieben für 8496 Personen.

Der Massenabschluß war nicht gerade günstig. Einer Gesamteinnahme von 216 887,93 Mk. stand eine Ausgabe von 236 713,70 Mk. gegenüber. Der Massenbestand in der Hauptkasse betrug 66 407,24 Mk., der Vermögensbestand des Verbandes inkl. 127 724,50 Mk. Bestand des Streifensfonds zählt 213 641 Mk. 80 Pf. Die Ausgabe für Unterstützungen war eine sehr hohe. Für Streifenunterstützung wurden rund 116 000 Mk., für Krankenunterstützung 17 000 Mk., für Sterbeunterstützung 11 000 Mk. und für Reiseunterstützung 2500 Mk. gezahlt. Interessant ist, daß unter den Krankheitsarten neben Verletzungen resp. Unfällen die Berufskrankheit der Steinseher, Rheumatismus, mit 265 Erkrankungsfällen die höchste Ziffer aufweist, nachdem weissen Brust- und Lungenleiden mit 186 Fällen die höchste Erkrankungsnummer auf.

In einem besonderen Teile des Berichtes wird die Aussperrung in Rheinland-Westfalen, als ein Dokument kommunaler Sozialpolitik im Staate der Sozialreform behandelt. Es wurde bei dieser Lohnbewegung erwiesen, daß eine große Anzahl Stadtverwaltungen in Rheinland und Westfalen es fertig brachten, bei einer von dem organisierten Unternehmertum heraufbeschworenen Wachtprobe sich völlig unbehindert auf Seite des Unternehmertums zu stellen und ihm gegen die ausgesperrten Arbeiter in der ausgiebigsten Weise den Rücken zu steifen. Schließlich drangen die Arbeiter dennoch in neunwöchigem Kampfe mit ihren Forderungen durch und erreichten einen Tarifabschluß. Die Organisation der Unternehmer im Gewerbe hat im Jahre 1908 ganz erhebliche Fortschritte gemacht, weshalb die Steinseher und Pflasterer die doppelte Pflicht haben, auch ihrerseits mit aller Energie für eine Stärkung ihrer Organisation zu sorgen.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Karlsruhe i. B. Einen schönen Erfolg haben die in unserem Verbands organisierten Trägerinnen vom Karlsruher „Volkfreund“ errungen. Bis zum September 1907 betrug der Trägerlohn pro Exemplar und Monat inkl. Einkassieren 15 Pf., welchen Betrag die Geschäftsleitung nach dieser Zeit auf 17 Pf. erhöhte. Im September 1908 verbesserten die Trägerinnen wieder insofern ihre Lage, indem sie von der ersten in die zweite Klasse der Krankenversicherung aufgenommen wurden, welche Beiträge die Geschäftsleitung neben denen für die Alters- und Invalidenversicherung ganz trägt. Nun wurde der im September dieses Jahres ablaufende Tarifvertrag abermals erneuert und zwar auf folgender Grundlage:

Tarifvertrag

zwischen dem Verlage des „Volkfreund“, Druckerei Gec. u. Co. und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Karlsruhe, namens der Trägerinnen und dem Hilfspersonal in der Expedition.

1. Die Trägerinnen des „Volkfreund“ erhalten für das täglich einmalige Austragen und Kassieren pro Exemplar und Monat vom 1. Oktober 1909 ab den Betrag von 19 Pf. und vom 1. Oktober 1910 ab 20 Pfennig.

In Fällen, wo die Trägerin nicht bis zum festgesetzten Termin abrechnet (d. i. bis längstens letzten des Monats) wird jeweils nur der Betrag von 18 Pf. resp. 19 Pf. bezahlt.

2. Die Abrechnung mit den vereinnahmten Abonnementsgeldern hat mit dem 15. des laufenden Monats zu erfolgen und muß bis zum Monatschlusse beendet sein. Bei jeder Abrechnung sind die nicht eingelösten Quittungen mit vorzulegen und ist darauf zu achten, daß an der Schlussabrechnung im höchsten Falle nicht mehr als 5 pSt. Restanten vorliegen.

Bei der Abrechnung ist der ganze vereinnahmte Abonnementsbetrag abzuliefern. Die Lohnzahlung erfolgt bei der Abrechnung am Monatschlusse.

3. Die Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherungsbeiträge 2. Klasse bezahlt die Geschäftsleitung, auch sind die Trägerinnen in der Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft gegen Unfall versichert.

4. Das Einlegen besonderer Beilagen, sowie das Austragen von Freieemplaren und Probenummern und das Mitnehmen von Paketen für dritte wird besonders entschädigt.

5. Bei Krankheitsfällen oder sonstiger Behinderung hat die Trägerin unverzüglich Meldung an die Geschäftsleitung zu machen.

Falls die Trägerin nicht selbst Aushilfe stellen kann, wird solche nach erfolgter Mitteilung durch den Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes gestellt.

6. Bei Neueinstellung von Zeitungsträgerinnen und Hilfsarbeiterinnen in der Expedition wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes benutzt, wobei möglichst zu beachten ist, daß bei ver-

heirateten Trägerinnen der Mann entweder politisch oder gewerkschaftlich organisiert ist.

7. Für jeden von der Trägerin neu gewonnenen Abonnenten erhält dieselbe 20 Pf. Entschädigung.

8. Die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren ist unter allen Umständen zu unterlassen und bei Beschäftigung älterer, aber noch schulpflichtiger Kinder, ist streng das Kinderschutzgesetz zu beachten.

9. Die Abonnenten müssen pünktlich bedient werden und kann bei mehrfachen begründeten Beschwerden zuerst Verwarnung und nachdem die Entlassung erfolgen.

10. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine halbmönatliche und kann am 15. oder am letzten des Monats erfolgen.

11. Dieser Tarifvertrag tritt mit dem 1. Oktober 1909 in Kraft und gilt bis zum 30. September 1911.

Wird derselbe nicht vier Wochen vor Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien schriftlich gekündigt, dann behält er jeweils auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Karlsruhe, den 28. September 1909.

Unterschieden:

Für den Verlag:

Buchdruckerei und Verlag des „Volkfreund“ Gec. u. Co.,
gez.: G. Gec.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
Joh. Reimüller.

Mit dem Abschluß dieses Tarifes stehen die Karlsruher Trägerinnen mit an erster Stelle in bezug auf Entlohnung für das Zeitungstragen. Wenn wir die obigen Löhne mit denen einer ganzen Anzahl von Parteizeitungen vergleichen, wie sie uns in einer Statistik der Bremer Ortsverwaltung vorliegen, dann können wir jedenfalls mit Recht behaupten, daß die Trägerinnen dieser Betriebe noch ziemlich nachholen müssen. Vergessen darf aber dabei nicht werden, daß im Betriebe des „Volkfreund“ eine unorganisierte Trägerin überhaupt nicht beschäftigt wird, gemäß des Satzes, daß es vor allen Dingen Pflicht der in Parteibetrieben Beschäftigten ist, sich der Organisation anzuschließen. All die Trägerinnen, welche sich noch mit 10 bis 15 Pf. zufrieden geben, haben es sich selbst zuzuschreiben, daß sie mit ihren Löhnen noch so weit zurück sind.

Auch hier in Karlsruhe gibt es deren in den anderen Betrieben noch eine ganze Anzahl. Das Bestreben unseres Verbandes, auch die Löhne der Kolleginnen von der „Badischen Presse“, „Landesboten“, „Landeszeitung“, „Lagblatt“, „Beobachter“ u. a. in die Höhe, oder wenigstens auf ein anständiges Maß zu bringen, scheiterte zum Teil an der Ineresslosigkeit dieser Trägerinnen, zum andern Teile an den Quertreibereien des sogenannten Christlichen Transportarbeiter-Verbandes. Wie wir schon im Frühjahr voraussetzte, war es diesen christlichen Herrschaften weniger um die Verbesserung der Lage der Zeitungsträgerinnen, als um den Mitgliederfang zu tun, und weil sie nicht zugeben wollten, daß sich die Trägerinnen in unserem Verband organisierten, deshalb die Stänkereien, Beschimpfungen und Denunziationen. Wir sind nun neugierig, ob endlich der christliche Verband an den Zentral-Badischen herangetreten wird, um für diese mit am schlechtesten bezahlten Trägerinnen eine ähnliche Verbesserung zu schaffen, wie sie der „Volkfreund“ zugestanden hat. Aber auch für die Trägerinnen der „Badischen Presse“ dürfte dies ein Anlaß sein, sich endlich Mann für Mann dem Verbands anzuschließen. Alle Verbesserungen, welche in der letzten Zeit in der „Bad. Presse“ zur Einführung gelangten, verdanken die Trägerinnen nur dem Verband. Für das zweimalige Tragen erhalten die Trägerinnen dieser Zeitung kaum soviel, als wie die „Volkfreund“-Trägerinnen für das einmalige Austragen. Wenn die übrigen Zeitungsträgerinnen ihre Versicherungsbeiträge rechnen, die ihnen abgezogen werden, rechnen sie dann noch die Strafen zc., dann werden sie finden, daß sie eigentlich finanziell noch schlechter gestellt sind. trotzdem die „Badische Presse“ alljährlich für ihre Besten viele Tausende von Mark abwirft. Während in Mannheim z. B. für das zweimalige Austragen im Monat 30 Pf. und 5 Pf. für das Inkasso bezahlt wird, geben sich die hiesigen Trägerinnen mit 21 Pf. inkl. Inkasso zufrieden. Zufrieden eigentlich nicht, denn sie schimpfen in der Mehrheit wie die Mohrspatzen über diese Bezahlung; daß sie aber die allein richtigen Konsequenzen ziehen und sich organisieren, das bringen diese Leute nicht fertig. Lieber bezahlen sie alle Monate ein paar Mk. an die Polizeikasse wegen Uebertretung des Kinderschutzgesetzes, aber den Verbandsbeitrag zu bezahlen, das haben sie nach Herrn Hergarten nicht notwendig.

Erwähnen wollen wir noch, daß bei den Verhandlungen über die Einführung obigen Tarifes der Vorschlag laut wurde, es solle bezüglich der Trägerinnen ein einheitlicher Tarif, ähnlich wie bei den Buchdruckern, oder wie er zwischen unserm Verband und dem Zentralverband der Konsumvereine besteht, geschaffen werden. Wir geben diese Auslassung zur Diskussion unter unseren Kolleginnen wieder.

Automobilführer.

Berlin. Prüfung von Kraftfahrzeugen und deren Führer. Der Berliner Polizeipräsident bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Herren Ingenieure Frey und Wolmer und Zechlin auf ihren Antrag von dem Amte als politische Sachverständige für die Prüfung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugführern im Landespolizeibezirk Berlin zum 1. Oktober d. J. ernannt worden sind. Von diesem Tage ab bleiben bis auf weiteres als amtliche Sachverständige, die ausschließlich befugt sein sollen, gemäß § 4 Abs. 2 und § 14 Abs. 1 der Polizeiverordnung betreffend den Verkehr

mit Kraftfahrzeugen vom 29. September 1906, Kraftfahrzeuge und Führer von solchen zu prüfen und darüber Gutachten und Zeugnisse auszustellen, die nachbenannten Herren anerkannt: Geheimen Regierungsrat Professor Dr. A. Heideker, Vorsteher des Laboratoriums für Kraftwagen an der Königl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Eingang Gartenstr. 1891; Diplom-Ingenieur G. Verz, Betriebsleiter ebendasselbst; Dr. Köffler, Konstruktions-Ingenieur ebendasselbst; Diplom-Ingenieur Decker ebendasselbst; Diplomingenieur Bruch, Ingenieur des Dampfessel-Revisionsvereins „Berlin“ zu Berlin N. W. 23, Vestingstr. 34; Stadtelektiker Prof. Dr. Kallmann, Berlin S. O. 16, Am Köpenicker Park 8. Der letztere wird jedoch nur Zeugnisse für elektrisch betriebene Fahrzeuge und deren Führer ausstellen.

Denunzianten-Wahnsinn. Eine bürgerliche Automobilfachzeitung bringt unter dieser Überschrift eine recht interessante Schilderung der freiwilligen Denunziationssucht, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

„Es mehren sich die Fälle, in denen Menschen fortlaufend Anzeigen gegen Automobilisten wegen Uebertretung der Verkehrsordnung erstatten. Diese einzelnen Fälle tragen einen fast typischen Charakter. In hinterhältiger Weise, mit wanzenartiger Latit beschleicht der Autodenunziant das Automobil, um irgend eine kleine Unregelmäßigkeit daran festzustellen, oder belauert blickernartig in irgend einer verdeckten Höhle die Automobile, um sie, ungesehen vom Wagenführer, aufzuschreiben.“

Dann schreibt er seine Anzeige und schickt sie an die Polizei. Er empfindet dabei eine unreine, aber starke Lust. Er fühlt sich hochbefriedigt in dem Gedanken, einem Mitmenschen einen Schaden angetan zu haben, und aus dieser Lust entwickelt sich rasch ein Gefühl, das dem Gemüte aus dem Laster gleichkommt.

Wenn Menschen mit normalem Intellekt und normal entwickelter Sittlichkeit einen unsagbaren Ekel vor dem Denunziantentum empfinden, wenn dieser Ekel zu einer eisernen Barriere wird, die die etwa auftauchende Anregung zu einer Anzeige nicht zur Tat werden läßt, so erscheinen im Autodenunzianten alle diese Hemmungen niedergeboren. In seiner moralischen Verfestung ist ihm, wie die Selbstachtung, so auch die Meinung der anderen gleichgültig geworden, und wenn ihm in seiner Fäulnis, in der er sich wohl fühlt, doch noch etwa ein Bedenken kommt, so tritt er es mit der Dialektik nieder, die der moral insanity eigen ist.

Man fragt sich staunend, wie sich ein Mensch einer solchen feigen und entehrenden Tätigkeit hingeben, wie er so ganz dieser schlechten Lust unterlegen und ihr fröhnen kann. Zur Ehre der Menschheit müssen wir annehmen, daß es sich hier um eine psychopathische oder pathologische Erscheinung handelt.

Am sich ist ja jede auffallende und andauernde Schwächung der moralischen Hemmungen eine krankhafte Erscheinung und in dieser Hinsicht wird man den Befallenen, auch wenn er selbst durch die Hingabe an das Laster Schuld daran trägt, das Mitleid nicht verjagen, das uns die Humanität lehrt.

Aber auf der anderen Seite ist doch auch zu bedenken, daß ein solcher Prank als Schädling in der menschlichen Gesellschaft wirkt, und um so mehr als sich die sittliche Erkrankung — vorerst wenigstens — noch nicht mit der intellektuellen verbunden sein muß, der Pranke also seine böse Tätigkeit ausüben kann, ohne daß ihn die Gesellschaft in Zwangsschutz nimmt. Insbesondere wird der Autodenunziant lange Zeit im Besitze seiner intellektuellen Fähigkeiten bleiben und also als vollstimmig gelten, wenn schon er sittlich bereits durch und durch vermorscht ist. Seine Tätigkeit, obwohl in sozialem Sinne eine verbrecherische, verletzt seine Gesehe. Er ist also weder vom Irrenarzt noch vom Strafrichter zu fassen, und so kann dieser Schädling lange in der freien Menschheit hausen, bis er endlich in der Weiterentwicklung seiner Krankheit an den kritischen Punkt kommt. Das kann Jahre, sogar Jahrzehnte dauern, und in all dieser Zeit übt er sein schlechtes Gewerbe strafflos aus.

Es ist nun aber so, daß sich die Hingebung an das Schlechte in den meisten Fällen allmählich ausdehnt, und so wird auch der Autodenunziant sich nach und nach zu anderen Schleichigkeiten entwickeln, aber wahrscheinlich mit seiner gewohnten Feigheit und Verstecktheit, und darum bleibt er lange unerkannt, vermag also unabsehbaren Schaden anzurichten, ohne daß er mit etwas anderem gestraft werden kann, als mit der Verachtung der anständigen Menschen. Aus dieser Verachtung macht er sich nichts, brüstet sich vielmehr mit seinen Taten, und so versagt bei ihm jeder Zwang zum Guten.

Daß er nicht nur eine Abscheulichkeit, sondern auch ein sozialer Schädling ist, kann man leicht erkennen. Es ist ja notwendig, daß unser öffentliches Leben durch mancherlei Vorschriften geordnet wird, und es geht auch nicht anders, als daß diese Verordnungen unter anderem auch durch die Androhung von Strafen und durch Bestrafungen selber wirksam gemacht werden. Die Strafe ist aber nur Mittel, kein Zweck. Sie soll die Ordnung durchführen helfen, aber sie soll nur so weit angewendet werden, als es der Zweck erfordert.

Dieser Wohlfahrtszweck verlangt nun keineswegs, daß jede, auch die leichteste Verletzung der Ordnung bestraft werde. Es genügt schon für die Durchführung des Zweckes in den meisten Fällen die Strafandrohung. Wollte ein Staat statt dieses milderer Mittels überall die Strafe anwenden, so brächte er seine Bürgererschaft unfehlbar in den Zustand des größten dauernden Unbehagens. Denn wir alle verletzen, wo wir mit dem Gehage der Paragraphen in Berührung kommen, gelegentlich in leichter Weise die Verordnungen. Diese zahlreichen kleinen Uebertretungen erschüttern aber nicht die Grundfesten des Staates und auch nicht die öffentliche Wohlfahrt. Werden sie nicht beachtet, so

gehen sie spurlos vorüber. Eine vernünftige Polizei pflegt darum sehr vieles nicht zu beachten, weil sie sich sagt, daß es besser sei, diese kleine Schrammen ruhig sich selber zu überlassen, als Unbehagen und Feindseligkeit in die Menschheit zu säen.

Es gibt allerdings vereinzelt Polizeiherrn, die ihre Mitbürger zu Denunzianten haben erziehen wollen. Aber das sind Leute, die in ihrer Unbesonnenheit die eigene Würde und die der Bürger aufs Spiel setzen, soweit diese sich zum Vigilantentum verführen lassen.

Was hier im allgemeinen gesagt ist, gilt im besonderen für die aufblühende Spezies Autodenunzianten. Es ist ja allerdings nur ein sehr kleiner Teil der Nation, den sie zu Schaden bringen. Aber von diesem Teile aus, der qualitativ doch nicht so gering ist, verbreitet sich das Unbehagen und die Feindseligkeiten weiter.

Wie erinnerlich, haben der preussische Minister des Innern und der Handelsminister den übermäßigen Anzeigenbetrieb durch übertriebene Polizeistellen und Polizeivorstände eingegrenzt, und dies in der wohlüberlegten Absicht, eben jener unndigen Verfeindung der Anstler durch übermäßige und unnötige Anzeigerei vorzubeugen. Jetzt kommt der Autodenunziant und durchkreuzt diese vernünftige Absicht durch seine Einmischung.

Wir fragen nun, ob nicht gesetzliche Maßnahmen gegen die unberufenen, schädlichen und widerlichen gewerbmäßigen Denunzianten geboten erscheinen? Der Staat braucht diese Menschen nicht, sie sind also entbehrlich, sind unnütz. Sie schädigen den sozialen Frieden und sind allen anständigen Menschen ein Abscheu. Und dagegen sollten wir keine Abwehrmittel schaffen?“

Der Automobilverkehr zu den Pferderennen bei München gibt dem Bayerischen Automobil-Club Anlaß, in einer offiziellen Mitteilung in vorliegender Nummer darauf aufmerksam zu machen, daß die Autofahrer ein ruhiges Tempo einhalten und einander nicht vorfahren sollen, da sonst wieder mit behörlicher Anzeige vorgegangen und eine Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit, deren Aufhebung dem Klub endlich gelungen war, wieder verfügt werden würde. Die kritische Strecke wird vom W. A. S. mit Warnungstafeln versehen werden.

Der Verkehr von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen bildet den Gegenstand einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts. Am 2. Mai d. J., einem Sonntage, fand in Hartenstein das Begräbnis des Klubs des Faktors W. statt. Der Leichenzug bewegte sich vom Trauerhause durch die Zirkusstraße und mußte von hier aus, um nach dem Friedhofe zu gelangen, in die obere Kirchgasse einbiegen. An dieser Einbiegestelle wurde nun auf ganz kurze Zeit Halt gemacht, der Leichenzug kam zum Stehen, weil die Träger wechseln wollten. In diesem Augenblicke kam von der entgegengesetzten Seite in scharfem Tempo ein Auto heran und fuhr mitten durch den Leichenzug hindurch. Wären die Teilnehmer des Leichenzuges nicht noch rechtzeitig beiseite gesprungen, so hätte großes Unglück geschehen können. Die Rücksichtslosigkeit des Automobilfahrens, eines Fabrikbesitzers Richter aus Chemnitz, war um so größer, als er schon von weitem den Leichenzug gesehen haben mußte. Es ist deshalb wegen Uebertretung von § 19 der sächsischen Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen bestraft worden. Darin wird nämlich bestimmt, daß Automobile beim Begegnen von Leichenzügen, Militärkolonnen usw. so lange zu halten haben, bis letztere vorüber sind. Der Angeklagte hat sich nun damit verteidigt, daß ein Leichenzug die Bewegung der daran teilnehmenden Personen voraussetze. Das Landgericht erklärte jedoch, ein zeitweise stockendes Halten des Leichenzuges sei einflußlos auf die Anwendung des § 19. In der Revision des Angeklagten wurde gegen diese Auslegung des Gesetzes angeknüpft; es müsse eine fortwährende, ununterbrochene Bewegung des Leichenzuges stattfinden, wie bei Soldatenmärschen. § 19 deute auch darauf hin, daß nur den im Gange befindlichen Leichenzügen ein Schutz gewährt werden sollte. Das Oberlandesgericht verwarf aber das Rechtsmittel mit dem Bemerkten, daß auch ein Leichenzug, der auf kurze Zeit stocke, Anspruch auf den Schutz in § 19 habe. Der Zug sei nicht unterbrochen worden, sondern habe nur gestockt, um den Trägern Gelegenheit zu geben, zu weichen und einen Augenblick zu ruhen. Deswegen sei es ein Leichenbegängnis im Sinne von § 19 geblieben und der Angeklagte zu Recht bestraft worden.

Vierfahrer.

Zeit. Recht eigenartige Zustände herrschen noch in der Stadtbrauerei Dettler! Nicht nur, daß die Kollegen eine geregelte Arbeitszeit überhaupt nicht kennen, nein, es gibt auch keinen Anfang und kein Ende der Arbeitszeit! Wenn ein Kollege von seiner Tour gegen Morgen zurückkommt, so kann er wohl seine Pferde in den Stall bringen und diese dürfen sich der langersehnten Ruhe hingeben! Aber der Kutscher nimmt, nachdem er schließlich seinem Wagen etwas trockenes Futter angeboten hat, ein Paar andere Pferde und dann geht es wieder, mit 5 0 Pf. Tagesgelde an die nicht alle werdende Arbeit!

Ja, Leser, du staunst und glaubst, daß es jedenfalls nur ein „Druckfehler“ ist, wenn wir von 5 0 Pfennig Tagesgelde sprechen! Und doch ist es kein „Druckfehler“, sondern ernste, bittere Wahrheit! Der Herr Stadtrat scheint nämlich immer noch in dem Wahne zu leben, daß die Kutscher als Menschen viel weniger Unterhalt brauchen, wenn sie über Land fahren, als die Tiere! Denn wir glauben doch, daß die Pferde, mit Futter im Werte von 50 Pf. recht bald auf den „Grund“ kommen würden! Oder sollte Herr Stadtrat gar nicht wissen, wie seine Kutscher

entlohnt werden? Sollte auch diese Frage willkürlich von dem, mit der Zoologie so sehr vertrauten Herrn Expedienten allein geregelt werden? Dann allerdings soll es uns nicht weiter wundern! Denn ein Vorgesetzter, welcher die Kutscher, die meist im Alter dem Herrn über sind, noch immer für „Brummochsen“ und dergleichen Tiere hält, kann allerdings nicht wissen, daß Vierfahrer auch Menschen sind und Anspruch haben, als solche behandelt zu werden!

Wie es bei den Landkutschern, so ist es auch zum Teil bei den Stadtkutschern! 5—6 Touren pro Tag werden von den Kollegen gemacht und nicht selten kommt es vor, daß abends, wenn andere Leute zur Ruhe gehen wollen, die Kutscher des Herrn Stadtrats noch in der Stadt herumgondeln. Fragst du nun, was diese Kollegen für derartige Ueberarbeit erhalten, so mußt du mit Verwundern vernehmen, daß es dafür — Nichts gibt!

Ueber die Bezahlung der Sonntagsarbeit, der Touren und dergl. werden wir später noch einige interessante Mitteilungen machen. Für heute wollen wir nur noch auf einen Mißstand hinweisen. Wie schon oben gesagt, ist die Arbeitszeit, speziell bei den Landkutschern, eine vollständig unregelmäßige. Wenn sich nun schon eine ganz bestimmte Regelung z. B. nicht schaffen läßt, so sollte doch in einer derartigen Brauerei, wie es die Stadtbrauerei Dettler ist, für andere Abfertigung der Kutscher gesorgt werden! Denn die Zustände beim Laden spotten doch jeder Beschreibung. Wenn Kutscher, welche über Land fahren müssen, erst mittags mit dem Laden der Wagen fertig sind, kann man doch nicht verlangen, daß dieselben bis Tagesende die Kundschaft besorgt haben! In der Stadtbrauerei sollte man doch endlich einsehen, daß dieser Zustand nicht länger bestehen bleiben kann! Wenn dies so bleibt, soll man sich nicht wundern, wenn die Kutscher mit Tagesende auch ihre Tour beschließen und dann naturgemäß regelmäßig den größten Teil der Kundschaft unbesorgt liegen lassen! Denn mit der Zeit sehen auch schließlich Kutscher ein, daß alzuviel auch ungesund ist! Also, Regelung des Ladewesens, das muß vor allen Dingen eine der ersten Aufgaben für die Stadtbrauerei sein!

Nun noch eins! Vor einigen Wochen ist der Kollege S. entlassen worden, weil er abends zwischen 9—10 Uhr mit vollem Wagen wieder nach der Brauerei kam! Wir wollen nun die Ursachen der Entlassung nicht näher untersuchen! Nur möchten wir sagen, wenn sich Kutscher abends 9 Uhr noch Vorspann suchen müssen und der Mißfahrer noch langem vergeblichen Warten nach Hause fährt, in dem Glauben, daß es auch einmal „Feterabend“ sein muß, dann sollte man doch nicht zur Entlassung greifen! Denn durch solche drastischen Maßnahmen zeigt man meistens ein „sozial“ empfindendes Herz!

Ueberdies war der Entlassene mehrere Jahre im Betriebe beschäftigt, hat sich in Dienste für seinen Herrn einen Betriebsunfall zugezogen und soll, nach den Mitteilungen seiner Kollegen, ein ruhiger und tüchtiger Arbeiter gewesen sein! Daß auch der Kollege S. keine besonders schöne Rolle bei der Entlassung S. gespielt hat, wollen wir nur nebenbei erwähnen! Wir meinen doch, daß man, selbst wenn man nicht auf denselben Standpunkt steht wie seine Mitarbeiter, nicht gleich mit den schärfsten Mitteln gegen diesen oder jenen vorgeht. Kollege S. sollte doch bedenken, daß er verschiedentlich Lokalkitäten zu bedienen hat, wo fast ausschließlich Arbeiter verkehren und es könnte ihm schließlich doch in irgend einem Lokal einmal klar gemacht werden, daß man auch gegenüber organisierten Mitarbeitern vernünftig handeln muß! Beim Gewerkschaftsfest soll, wie uns berichtet wurde, dem Kollegen S. schon die Macht der Organisation etwas klar geworden sein, denn nur darin ist doch wohl die Furcht, nach dort zu liefern, zu suchen. Für den Kollegen S. wäre es das Beste, wenn er sich in kollegialer Weise mit seinen Mitkollegen verständigt und sich ebenfalls recht bald seiner Berufsorganisation anschließt!

Im Uebrigen aber möchten wir sagen: Kollegen erkennt die schlechten Verhältnisse im Betriebe und auch in unserm Beruf im Allgemeinen, schließt Euch endlich Mann für Mann dem Verbands an. Damit auch für Euch Besserung geschaffen werden kann! Glaubst nicht, daß der so viel gepriesene Patriarchalismus noch vorhanden ist, sagt nicht, daß ihr zu alt seid! Zur Organisation ist man nie zu jung und nie zu alt, einer begreift's früh, der andere spät. Auch sind die Zeiten vorüber, wo das lokale Empfinden des „Brotherrn“ Mißstände befestigte. Durch und mit der Organisation kann heute nur unsere Lage verbessert werden, deshalb schließt Euch Eurer Berufsorganisation, schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an!

Handelsarbeiter.

Mugsburg. Die neuen Steuern sind nun teilweise in Kraft getreten, was wir auch in Mugsburg deutlich zu verspüren bekommen, obwohl das dicke Ende erst nachkommen wird. Die gesamte Arbeiter-Schaft muß den Hungerriemen um ein Loch enger schnüren, wenn sie nicht infauste ist, die Löhne etwas in die Höhe zu bringen. Am meisten werden jedoch diejenigen zu leiden haben, welche bei ihrem Einkommen noch mit Trinkgeldern zu rechnen haben, wie es bei den Kollegen Handelsarbeitern in Mugsburg noch vielfach der Fall ist. Bildet das Trinkgeld schon in der Zeit der Hochkonjunktur eine unzuverlässige und äußerst unsichere Einnahme, so bleibt dieselbe in der Zeit des schlechten Geschäftsganges oder bei Inkrafttreten neuer Steuern gewöhnlich weit hinter der Berechnung der Empfänger zurück. Der in seinem Einkommen Getäuschte schimpft nun wie ein Mohrpaß auf die jetzige Gesellschaft, die ihm sein kümmerliches Einkommen durch ihre Zugelbtheit noch vermindert hat und denkt in seiner be-

greiflichen Erregtheit gar nicht daran, daß er an seinem traurigen Los trotz fortwährender Beschäftigung die größte Schuld selbst trägt, indem er sich durch Vorspiegelung der hohen Trinkgelber von der berechtigten Forderung eines auskömmlichen Lohnes ablenken ließ. Diese unsichere Trinkgelberentlohnung haben auch eine Reihe Kollegen richtig einzuschätzen gewußt, indem sie sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande angeschlossen. Auch der Handelsarbeiter ist heute zur lebenden Ware geworden, auch er wird nach Angebot und Nachfrage bezahlt, genau wie der Kunde die Ware, welche der gute Johann an alle möglichen Adressen befördern muß. In seiner Eigenschaft als Diener ist überall, wo die Organisation infolge der Gleichgültigkeit der Kollegen nicht eingreifen konnte, nahezu der alte Zustand geblieben. Der Hausdiener wird heute noch zu allen möglichen Arbeiten verwendet und wenn er von allen entlohnt würde, die ihn kommandieren, würde der vielseitige Johann der bestbezahlte Arbeiter der Welt sein. Während früher die Dienerschaft wenigstens für Essen und Wohnung sorgen mußte, wird der Hausdiener oder Ausgeher, wie er hier genannt, mit einem Lohne abgesehrt, daß sich ein jeder Tagelöhner gegen eine derartige Entlohnung energisch zur Wehre setzen würde. Dazu kommt noch, daß sich ein solcher Kollege für Kleider, Wäsche, Schuhe usw. oft Ausgaben unterziehen muß, die mit seinem Einkommen nur schwer in Einklang zu bringen sind. Würden die Kollegen in den hiesigen Handelsgeschäften einmal ihr gesamtes Einkommen in Stundenlohn umrechnen, dann lämen sie sicher zu der Ueberzeugung, daß der meist ausgenützte Arbeiter der Handelsarbeiter ist. Wenn andere Arbeiter schon längst bei ihren Angehörigen sitzen oder sich zur Nachtruhe begeben haben, steht der Hausdiener noch auf seinem Posten oder macht noch Wäsgänge oder ist noch mit Aufräumen des Ladens beschäftigt und wartet mit Sehnsucht, bis auch für ihn die Stunde des Feierabends schlägt. Diese aus der alten Zeit glücklich für die Unternehmer herübergeretteten Zustände sind nirgends von selbst verschwunden und werden auch in Augsburg nicht verschwinden, wenn die in Frage kommenden Kollegen nicht selbst Hand anlegen, um ihre Existenz zu verbessern. Nicht in Vereinen aller Art, sondern durch Zusammenschluß in der Organisation ist es möglich, seine Lebenslage besser zu gestalten. Und wenn es Arbeiter notwendig haben, ihre Existenz durch einen entsprechenden Lohn zu heben, um menschenwürdig leben zu können, so sind es die hiesigen Handelsarbeiter. Darum, Kollegen, heißt es nicht auf Trinkgeld warten, sondern sich dem Handels- und Transportarbeiter-Verbande als Mitglied anzuschließen, damit ein ausreichender Lohn statt Trinkgelber, sowie eine angemessene Arbeitszeit durchgesetzt werden kann.

Eberfeld-Warmen. Wenn zwei sich streiten, erfährt der Dritte die Wahrheit. Dieses alte Sprichwort ist hier wieder mal zum Wahrwort geworden. Seit Jahren besteht in Eberfeld eine Wach- und Schleifgesellschaft, die auch die Bewachung in Warmen, Lennep und Remscheid mit übernommen hat. Die Warmer Haus- und Grundbesitzer sind aber aus irgend einem Grunde dazu übergegangen, ein eigenes Institut auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten und haben zu diesem Zwecke der Eberfelder Gesellschaft einen Inspektor weggelassen. Darüber war der Direktor Blumenau sehr „empört“ und griff in einem Zeitungsinferat die neue Konkurrenz und seinen ehemaligen Inspektor persönlich an. Der Inspektor antwortete in einem Flugblatt „Aufklärung“ betitelt. In diesem Flugblatt wurden zunächst dem Herrn Direktor verschiedene persönliche Liebenswürdigkeiten gesagt, dann heißt es wörtlich:

„Oder ist es ein Geheimnis, daß die von mir für eine Lohnerhöhung der Wächter im vergangenen Jahre von den Eberfelder- und zum Teil auch Warmer Abonnenten eingeholten Preiserhöhungen im Betrage von ca. 2500 Mk. pro Jahr in die Tasche des Herrn W. gestossen sind und die Wächter bis heute noch keinen Pfennig mehr erhalten haben? Bei einer diesbezüglichen Eingabe, die ich für die Wächter an W. weitergab, bediente er sich ganz unanständiger Ausdrücke mit Beziehung auf die Wächter und gab dann beim Appell sein persönliches Ehrenwort, dies nicht getan zu haben, obwohl 4 Zeugen bereit sind, diese Tatsache eidlich zu erhärten.“

Die Wächter haben auf Grund dieser Mitteilungen in einer Eingabe an den Direktor W. eine sofortige Lohnerhöhung verlangt und gleichzeitig angeklagt, daß sie im Falle der Nichtbewilligung in Auszustreten wollten. Der Herr Direktor versprach dann auch den Wünschen Rechnung zu tragen und eine neue Lohnenteilung vorzunehmen. Nun, die neue Lohnenteilung ist erfolgt und wir müssen gestehen, daß wir in der Tat noch keine solche Lohnenteilung gesehen haben, wo die Arbeiter so an der Nase herumgeführt werden, als es hier der Fall ist. Die Lohnzulage ist so erfolgt, daß die Gesellschaft auf ihre Rechnung kommt. Der Lohn betrug früher in den ersten vier Monaten 80 Mk. im Monat, stieg nach vier Monaten auf 85 Mk., nach weiteren vier Monaten auf 88 Mk. und nach einem Jahre auf 90 Mk.; machte im 1. Jahr einen Jahresverdienst von 1012 Mk., im zweiten und dritten Jahr zusammen 2160 Mk., in drei Jahren ein Gesamtverdienst von 3172 Mk. Der Lohn ist jetzt nun auf 85 Mk. in den ersten 6 Monaten festgesetzt, steigt nun auf 89 Mk. und nach zwei Jahren auf 92 Mk. Das Höchstgehalt von 102 Mk. wird in 6 Jahren erreicht. Der Jahresverdienst im ersten Jahr beträgt jetzt 1044 Mk., gegen frühere ein Plus von 32 Mk., dagegen ist im zweiten Jahr ein Minus von 12 Mk. und im dritten Jahr dann wieder ein Plus von 24 Mk. zu verzeichnen. Rechnet man nun die Lohnsumme in drei Jahren zusammen, so beträgt die Gesamtlohnerhöhung sage und schreibe ganze 44 Mk. oder auf den Tag be-

rechnet 3/4 Pf. In der Tat eine Lohnerhöhung, wie man sie nur Arbeitern bietet, die da glauben, ohne Organisation ihre Lebenshaltung verbessern zu können.

Rechnet man dagegen den Profit zusammen, den die Gesellschaft innerhalb drei Jahren durch die Preiserhöhung verdient, so kommen über 7000 Mk. heraus. Davon zahlt sie an Mehrlohn ca. 2000 Mk., so daß sie immer noch über 5000 Mk. reinen Profit hat, der eigentlich nicht ihr, sondern den Wächtern gehört, denn um die Löhne der Wächter aufzubessern, haben die Abonnenten die höheren Preise bezahlt.

Aber nicht nur die Bezahlung der Wächter ist trotz der „horrenden“ Aufbesserung geradezu eine erbärmliche, sondern auch die Behandlung, Arbeitszeit, Strafbestimmungen usw. machen das Arbeitsverhältnis fast unerträglich. Wie ja aus den oben mitgeteilten Sätzen des Flugblattes ersichtlich ist, kommt es dem Herrn Direktor auf ein paar Beschimpfungen der Wächter mehr oder weniger gar nicht an. So wie er, machen es auch die Herren Inspektoren. Mit Strafen wird nur so um sich geworfen. Die höchste Strafe beträgt 2,50 Mk., daß dies gegen das Gesetz verstößt, regt die Herren gar nicht auf. Auch die Verwaltung der Strafgebelber verfährt gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Dies besagt ausdrücklich, daß die Strafgebelber nur im Interesse der Arbeiterschaft verwendet werden dürfen. Die Direktion hat aber in einer Anzahl von Fällen auch an die Inspektoren, die doch keine Strafen zahlen, hohe Summen von Unterstützungen ausbezahlt. So auch an den Herrn Inspektor Mühl, der zurzeit die rechte Hand des Herrn Direktors ist.

Freie Mächte, Bezahlung der Ueberstunden, sind unbekante Dinge. Kurz, die ganzen Verhältnisse sind so, daß nur eine gute Organisation imstande sein wird, von Grund auf Remedur zu schaffen.

Ein Teil der Wächter hatte dies bereits eingesehen und sich dem Verbande angeschlossen. Zu ihrem eigenen Schaden aber haben sie sich durch Drohungen der Direktion einschüchtern lassen und sind wieder ausgetreten. Allerdings muß gesagt werden, daß der Bureauarbeiter Mertens, ein organisiert sein wollender Holzarbeiter, den Denunzianten gemacht und der Direktion zugezogen hat, was die Kollegen in den Versammlungen gesagt haben. Dabei hat er es nicht bei dem gelassen, was in Wirklichkeit gesagt worden ist, sondern hat noch nach richtiger Epizelart alles mögliche dazugelogen. Dadurch sind einige Wächter entlassen worden. Dieser Mertens hat aber selbst in einer Versammlung den Radikalen gemint und besonders über die Kontrollreue geschimpft. Ja, er hat sogar einen Kontrolleur beschuldigt, sich seiner (Mertens) Frau gegenüber unzüchtig benommen zu haben, der mühte unbedingt der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. So sieht dieser Unternehmerschlingel aus.

Wir möchten nun nochmals den Wächtern den guten Rat geben, sich durch keinerlei Drohungen davon abreden zu lassen, dem Verbande beizutreten. Denn nur mit Hilfe des Verbandes wird es möglich sein, alle die Mißstände und Widerwärtigkeiten zu beseitigen, sowie dem Denunziantentum ein für allemal ein Ende zu machen.

Transportarbeiter.

Augsburg. In Nr. 37 bringt die Gewerkschaftsstimme einen spaltenlangen Artikel, welcher von Lügen und Verdrehungen froht. In erster Linie behauptet der schwarze Lügenpeter, die Genossen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes hätten am 14. Mai dem christlichen Herrn Weizler zugestimmt, daß eine gemeinsame öffentliche Versammlung für das Transportgewerbe abgehalten werden soll. Das ist, gelinde gesagt, die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Tatsache ist, daß Weizler den Vorschlag machte, und hinzuzufügte, daß beide Teile für die Zukunft jede gehässige oder einseitige Agitation unterlassen sollen, damit in Augsburg der frasse Indifferentismus leichter besiegt werden könne. Diesen letzteren Vorschläge stimmte der Kollege Inhofer mit dem Bemerten zu, daß er damit einverstanden sei, wenn die Christlichen ehrlicher verfahren, als dies in Rempten zu verzeichnen gewesen sei. Und wie haben nun die Christlichen ihr Versprechen gehalten? Kaum vier Wochen später ging der nämliche Weizler, ohne uns mit einem Worte in Kenntnis zu setzen, in aller Stille daran, die organisierten Straßenbahner für den an Schwindsucht leidenden christlichen Verband zu kapern, was ihm aber schlecht bekommen ist. Wer geht nun auf Schleichwegen, um den Ausdruck der Lügenlatter zu gebrauchen? Wir haben unsere Versammlungen nie hinter verschlossenen Türen abgehalten, wie die Herrn Christen! Von einem energischen Entgegenreten des Herrn Weizler unserm Verwaltungs-Angestellten ist außer den Gehirnerkletterern niemand etwas bekannt, wir laden jedoch den Gladbacher Schüler dazu ein, damit er seine Energie auch praktisch verwenden kann. Warum die Gewerkschafts-Christen der Politik aus dem Wege gehen, weiß jeder 12jährige Straßenjunge. Denn der größte Feind ist nicht mehr imstande, den Verrat der christlichen Arbeitervertreter aus der Welt zu lügen. Gefahr für seinen Brodkorb soll der Kollege Inhofer nach dem Zeilenhinder der frum-ben Tante gefürchtet haben, weil er mit den Patentchristen nicht gemeinsame Sache machte. Nein, verachte Schwarzäuglerin, diese Furcht hatte Inhofer nicht, nachdem aber der christliche Weizler auf Schleichwegen versuchte, uns die Mitglieder abzutreiben, da hatten wir nicht den mindesten Grund, uns vor den Karren der Christen spannen zu lassen, um ihnen ihre fauberen Pläne zu besorgen. Da nun bei Hofmann die Christen abgeblitzt sind, wird dem Kollegen Inhofer Arbeiterverrat vorgeworfen, weil er die Hand zu einer gemeinsamen Tarifbewegung nicht gereicht habe. Ueber diesen Geniesreich, den sich der Artikel-schreiber leistet, muß man sich wirklich wundern.

Weizler wollte ja die Palme anscheinend für sich allein behalten, und deshalb wurden wir mit keiner Silbe verständig, und wenn der einzige Kollege, der dort für uns in Frage kommt, sich nicht als Vorspann Weizlers benütigen ließ, kann ihm dieses gar niemand verdenken, selbst auf die Gefahr hin, daß auch in diesem Falle, wie bei allen Niederlagen der Christen, die Freien die Schuld tragen müssen. Das schönste Geschreibsel besteht darin, daß Weizler die Einigkeit habe inszenieren wollen, jedoch Inhofer Zersplitterung getrieben habe, weil er glaube, die Sozialdemokratie und sein Verband wären dabei nicht auf seine Rechnung gekommen. Ein gedeihliches Zusammenarbeiten sei durch die Taktik des Kollegen Inhofer ausgeschlossen, und die Mitglieder des christlichen Verbandes, so geistert der Verdrehungskünstler weiter, werden die Expeditionsarbeiter unterrichten. Aus dem ganzen Lügengerwebe geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß man bei den Christen glaube, uns richtig über den Löffel barbieren zu können. Daß in Augsburg bei der derzeitigen Stärke der Organisationen eine Tarifbewegung mit Erfolg durchgeführt werden könnte, glauben selbst die gläubigsten Christen nicht. Es könnte nur eine Niederlage der Arbeiter inszeniert werden, wobei unsere lebenswichtigen Brüder in Christo ihren bis an die Kehle in drei gefahrenen Karren wieder flott machen wollten. Solche Machinationen können die großen Geister a la Weizler allein leisten, damit sie die Schuld, wie gewöhnlich, nicht auf andere abwälzen können. Vor der Ehrlichkeit und Leistungsfähigkeit des christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes haben wir noch von Rempten und Kaufbeuren solchen Respekt, daß wir uns vor derartigen Freunden ganz besonders in Acht nehmen. Zur Beruhigung der Gewerkschaftsstimme wollen wir ihr noch berichten, daß wir auch in diesem Quartal mehr Neuaufnahmen zu verzeichnen haben als ihre Zahlstelle Augsburg zahlende Mitglieder aufweisen kann, sie ist also auch in dieser Beziehung angelogen worden. Seiner ganzen Lügenbeutelei letzte der schwarze Schmierfink die Krone dadurch auf, daß er wider besseren Wissens einfach behauptet, wir hätten trotz Bittelbriefe in der Sammelhalle nichts erreicht. In einem einzigen Sage zwei bewußte grobe Lügen. Erstens haben wir wegen der Sammelhalle keinen Buchstaben geschrieben, Bittelbriefe lassen wir den christlichen Führern a la Tremmel-Wirzburg besorgen, und zweitens haben die Kollegen in der Sammelhalle nicht nichts, sondern einen Erfolg erzielt, mit dem der große Strategie Weizler und seine gleichwertigen Komplizen im ganzen Lande haunsiert hätten, wenn er den Christen beschieden geweset wäre. Früher war der Höchstlohn 21 Mk. und die Probezeit ein Jahr, jetzt letztere drei Monate und der Höchstlohn 24 Mk. Heißt man dieses keinen Erfolg elende Verläumbergesellschaft? Lügen ist zwar nicht schön, aber echt christlich; deshalb wird die direkte Unwahrheit in der Gewerkschaftsstimme mit Fettdruck gekennzeichnet. Die Augsburger Handels- und Transportarbeiter können daraus ersehen, daß ihre Interessen nur beim deutschen Transportarbeiter-Verbande vertreten werden und wenn unsere christliche Schwester ihre Spalten wieder einem ihrer wahrheitsliebenden Mitglieder als Sprachrohr leiht, werden wir nicht versäumen, ihr gehörig zu dienen.

Eberfeld-Warmen. In einer Eingabe vom 5. März d. J. hatte die Ortsverwaltung bei der Eberfelder Polizeibehörde beantragt: „Alle Straßenbahnhaltestellen, die direkt in oder an den Straßenkreuzungen liegen, vor die Straßenkreuzung zu verlegen. Zur Begründung des Antrages war darauf hingewiesen worden, daß eine Anzahl Zusammenstöße zwischen Fuhrwerken und Straßenbahnwagen hierauf zurückzuführen wären. Es würde zweifellos im Interesse der Verkehrssicherheit liegen, wenn dem Antrag stattgegeben würde. Weiter war noch geltend gemacht worden, daß bei den Zusammenstößen der Fuhrwerke des Fuhrwerkes als der allein Schuldige hingestellt und bestraft würde.“

Nachdem die Polizei-Verwaltung in einem Antwortschreiben vom 13. April d. J. mitteilte, daß sie sich mit der in Betracht kommenden Behörde wegen der Angelegenheit in Verbindung setzen wolle, beantwortet sie die Eingabe unter dem 20. September wie folgt:

„Im Anschluß an mein Schreiben vom 13. April d. J. teile ich Ihnen mit, daß ich mich wegen der Verlegung der Haltestellen der elektrischen Straßenbahn Warmen-Eberfeld, insbesondere derjenigen an der Mosenstraße-Mue und Wamburgstraße-Hofane vor die Straßenkreuzung, mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Verbindung gesetzt habe. Um eine Verlegung der Haltestellen zu vermeiden, ist darauf zunächst angeordnet worden, daß an den beiden angegebenen Straßenkreuzungen und auch sonst, wo es erforderlich ist, die Kreuzung nur mit einer Geschwindigkeit von 6 Kilometern in der Stunde, also mit Schrittgeschwindigkeit befahren wird. Es soll zunächst abgewartet werden, ob damit die bestehende Gefahr beseitigt werden kann.“

J. W.:
Der Beigeordnete.
Holz.

An den
Deutschen Transportarbeiter-Verband
z. S. des Herrn Ernst Müller
Hier, Grünstr. 1a.

Wie aus dem Schlußsatz des postzeitlichen Schreibens zu ersehen ist, erkennt die Polizei an, daß eine Gefährdung besteht. Trotzdem sollen aber erst noch unnötige Versuche angestellt werden, ehe die Gefahr beseitigt wird. Unseres Erachtens wäre es doch zweifellos richtiger gewesen, wenn die Gefahr in der beantragten Form beseitigt worden wäre. Wir wollen nun aber doch anerkennen, daß die Polizei-Verwaltung den guten Willen gezeigt hat, einen bestehenden

Nebelstand abzuheben, nur war es ihr allein nicht möglich, ihn vollständig zu beseitigen. Unsere Kollegen Kutscher und Fuhrleute werden ersucht, genau darauf zu achten, daß die Straßenbahnen die Kreuzungen nur im Schrittempo durchfahren. Stwaige Uebertretungen und Zusammenstöße, die sie feststellen wollen sie dem Verbandsbüro Oberfeld, Grünstraße 1a übermitteln, damit durch dieses Material in nächster Zeit von neuem die Verlegung beantragt werden kann.

Geestemünde. Der berühmte günstige Wind hat uns folgendes Schreiben auf den Tisch geweht

Vertraulich.

Geestemünde, den 21. Septbr. 1909.

P. P.

In einer der letzten Versammlungen ist die Frage erörtert und es für erforderlich erachtet worden, den in den Betrieben des Fischereigewerbes beschäftigten Arbeitern und Angestellten den gesetzlich zulässigen Anteil der staatlichen Versicherungsbeiträge (Krankenversicherung $\frac{1}{3}$ der Beiträge, Invalidenversicherung $\frac{1}{2}$ der Beiträge) in Abzug zu bringen.

Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß die ungünstige Wirtschafts- und Geschäftslage der letzten Jahre eine derartige Maßnahme durchaus gerechtfertigt erscheinen läßt und daß man auch aus grundsätzlichen Erwägungen von dieser Befugnis Gebrauch machen müsse, weil die Reichsregierung und auch die gesetzgebenden Faktoren grundsätzlich geneigt sind, die soziale Versicherung wesentlich zu erweitern.

Wie aus der Tagespresse bekannt sein dürfte, wird eine Arbeiterversicherung, sowie die Versicherung der Privatbeamten geplant, was selbstverständlich wiederum eine erhebliche Mehrbelastung der gewerblichen Arbeitgeber bedeuten muß.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß jede Erhöhung der sozialen Lasten eine Erhöhung des Wettbewerbes mit dem Auslande, das von diesen Lasten nur in ganz geringem Umfange betroffen wird, bedeutet, ist es durchaus erwünscht, daß in den Kreisen des Hochseefischereigewerbes hinsichtlich der Beiträge für die Arbeiterversicherung einheitlich verfahren wird.

Bevor im Verein eine endgültige Beschlußfassung hierüber herbeigeführt wird, möchten wir Sie bitten, uns Ihre Ansicht zu den bevorstehenden Darlegungen mitzuteilen und uns die in der Anlage folgende Erklärung baldmöglichst zurückreichen zu wollen.

Aus naheliegenden Gründen möchten wir Sie bitten, die Angelegenheit vor der Hand vertraulich zu behandeln.

Hochachtungsvoll

Vereintigung der Fischhändler und Needer zu Geestemünde.

Aus gleichfalls naheliegenden Gründen veröffentlichten wir dieses Schreiben, das von der Witte des Unternehmertums gegen jede Sozialpolitik wieder einmal herabdes Zeugnis ablegt und schon deshalb dem Schleier der Dunkelheit entrissen zu werden verdient. Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Die Löhne im Fischereigewerbe sind schon an sich keine besonders hohe. Sollten die genannten gesetzlich zulässigen Abzüge im Gegensatz zu der jetzt üblichen Gepflogenheit durchgesetzt werden, so wäre das gleichbedeutend mit einer Lohnreduzierung die die in Betracht kommende Arbeiterschaft wohl nicht ruhig hinnehmen würde. Ein großer Teil der in Frage kommenden Arbeiter ist seit Bestehen des Fischereigewerbes dort tätig. Diese Leute haben ihren Unternehmern Tausende und Abertausende zugeschanzt. Der Fischereiarbeiter bedarf einer gewissen Intelligenz. Würde ein solcher Arbeiter auch nur gleichgültig seine Arbeit versehen, so liegt die Gefahr nahe, daß große Werte verderben würden, lediglich durch gleichgültige oder fahrlässige Behandlung der Fische. Daß die sozialpolitischen Lasten die Fischindustriellen und Needer bisher nicht gehindert haben, recht respectable Gewinne zu erzielen, ist aus den erreichten Dividendenhöhen zur Genüge bekannt. Doch sei auch noch ein bezeichnender Fall zur sofortigen Illustration des obigen Schreibens mitgeteilt. Als die Firma F. Schlenker vor zirka zwei Jahren in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, wurde der Reingewinn pro Jahresdurchschnitt auf rund 40.000 Mark berechnet. Gar so drückend können bei solchen Entbehrungslöhnen die sozialpolitischen Lasten doch nicht sein, daß damit solch ein heimlicher Feldzug gegen die Arbeiterschaft zu rechtfertigen wäre. Die in der Fischindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tun gut, sich gegenüber diesen Plänen zu erinnern, daß sie vereinzelt nichts, vereint aber, alles bedeuten. Es ist deshalb ihre Hauptaufgabe, sich in ihrer Organisation zusammenzuschließen, da sie nur durch treuen Zusammenhalt das Manöver der Fischindustriellen durchkreuzen können. Als zuständige Organisation kommt der Transportarbeiterverband in Betracht.

Sangerhausen. Seit die Wirtschaftskrise unsere Stadt in so starker Weise erfaßt hat, liegt auch auf unsere Kollegen eine Art von Niedergeschlagenheit. Fast scheint es so, als ob aller Mut und Energie ausgerottet ist und überall begegnet man einer Sinnlosigkeit, so daß man glauben möchte, daß diese Leute noch nie etwas von einer Organisation gehört haben!

Nun soll absolut nicht bestritten werden, daß die Folgen des wirtschaftlichen Niederganges sich bei uns in manchmal geradezu erschreckender Form gezeigt haben. Aber auf der anderen Seite haben wir auch sehen können, daß gerade in dieser schlechten Zeit es

unsere Organisation war, welche in jeder Weise für unsere Mitglieder ein treuer Freund in der Not gewesen ist. Dies muß wohl von jedem Kollegen rückhaltlos anerkannt werden! Um so verwunderlicher ist es, daß unsere Kollegen nunmehr, nachdem die Krise wieder nachgelassen hat, nachdem zum Teil wieder mit dem Angebot aller Kräfte gearbeitet und produziert wird, nicht die alte Saumseligkeit abwerfen und daran denken, durch Stärkung der Organisation das wieder nachzuholen, was ihnen durch Unternehmerwillkür und Krise verloren gegangen ist!

Dem gerade in unserem Ort hat es sich doch schon zu oft gezeigt, daß wir ohne die Organisation auch in Zeiten guten Geschäftsganges ohnmächtig sind! Deshalb wäre es doch nun an der Zeit, daß unsere Kollegen sich wieder etwas mehr um ihren Verband bekümmern und für dessen Ausbreitung Sorge tragen. Vor allen Dingen muß es mit dem Besuch der Versammlungen wieder besser werden. Es zeugt von sehr wenig Interesse, wenn die Versammlungen, wie in letzter Zeit, stets nur immer von einigen alten Kollegen besucht sind und die übergroße Mehrzahl lieber fernbleibt! Wir meinen doch, daß man die Organisation nicht bloß finden sollte, wenn einem die Not drückt, sondern ein jeder Kollege mußte es für seine Ehrenpflicht halten, auch dem Verbands gegenüber seine Pflicht zu erfüllen! Und dies ist doch schon oft genug gesagt worden, die Bezahlung der Beiträge allein beweist noch nicht, daß man wirklich organisiert ist! Nein, die stete und die rege Anteilnahme an allen Veranstaltungen der Organisation und unermüdbare Agitation zur Verbreitung des Organisationsgedankens, zeigen erst, daß man selbst wirklich organisiert ist!

Und es sind deren eine ganze Anzahl unter uns, welche die nötige Routine dazu besitzen! Aber leider, wie schon vorn gesagt, es herrscht eine große Saumseligkeit unter unseren Kollegen. Dies kann und darf aber nicht so bleiben; so kann es nicht weitergehen! Wenn die Kollegen nicht wollen, daß alle bisher mühsam errungenen Vorteile wieder fliehen gehen sollen, dann ist es endlich an der Zeit, wieder etwas mehr Pflichtgefühl zu zeigen.

Deshalb auf Kollegen, zeigt, daß Ihr die Vorteile der Organisation kennen gelernt und rühtet die Saumseligen wieder auf. Stehen in unsere Versammlungen, um gemeinsam zu beraten, welche Wege wir einschlagen, um unsere Organisation auszubauen. Unsere Versammlungen müssen der Ort sein, an dem wir die Waffen schmieden unsern Kollegen zum Schutz und der Kapitalistenklasse zum Trutz.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. In unserer Mitgliederversammlung, welche am 15. September stattfand, sprach ein Kollege über: „Die neuen Steuern und ihre Einwirkung auf die Lebenshaltung unserer Kollegen“.

Aus den Ausführungen des Redners, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden, war folgendes zu entnehmen:

Wenn wir die Lebenshaltung unserer Kollegen mit den Lohnverhältnissen zu vergleichen versuchen, so muß jeder Einzelne zu der Einsicht kommen, daß hier etwas geschehen muß, um der Regierung und dem Junkertum zu zeigen, daß sich die Arbeiterschaft doch nicht alles gefallen läßt.

Verschiedene Statistiken beweisen zur Genüge, daß alle Lebensmittel in den Jahren 1906-08 durchschnittlich um 15 bis 20 pCt. in den Preisen gestiegen sind, das Einkommen der Kollegen aber nicht im entferntesten gleichzustellen ist. Das zu erreichen kann nur dadurch geschehen, wenn die Kollegen Lohnforderungen stellen und dies kann nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn ihnen eine starke Organisation zur Seite steht. In verschiedenen Pressen wird so recht zum Ausdruck gebracht, wie die Schröpfung der Massen vor sich geht.

Die Berufscollegen müßten sich aus all' den neuesten Vorgängen die nötige Lehre ziehen und zu der Ueberzeugung kommen, daß es nun an der Zeit ist, sich ihrer Organisation anzuschließen, um vereint mit ihren Arbeitsbrüdern höhere Löhne und günstige Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Wenn wir uns die Geschäftsberichte der verschiedenen Aktiengesellschaften etwas genau durchsehen, so können wir sehen, welche horrenden Ueberschüsse diese alljährlich machen. Es ist deshalb wohl möglich, den Arbeitern höhere Löhne zu zahlen, aber unwillig rücken diese Herren nichts heraus, und als Einzelner ist der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber machtlos. Deshalb muß unsere Parole immer lauten:

„Wiele wenig machen ein Viel, Nur vereintge Kräfte führen zum Ziel.“

Die hierauf folgende Diskussion bewegte sich ganz im Sinne des Referenten und wurde noch ganz besonders betont, daß dieser Vortrag noch öfter gehalten werden muß.

Zu Punkt B) unterzogen einige Kollegen das scharfe Vorgehen des „Drauerarbeiter-Verbandes“ einer scharfen Kritik. Die genannte Organisation besaß sich mit Dingen, welches wohl von einer christlichen oder Hirsch-Dunderschen Vereintigung, am allerwenigsten aber von einer „freien Gewerkschaft“, wie es der „Drauerarbeiter-Verband“ sein will, erwartet werden kann. Die Versammelten beurteilten das Vorgehen der genannten Gewerkschaft aufs schärfste.

Ferner wurde noch die Wahl eines Kartelldelegierten vollzogen, welches in der Mitgliederversammlung vom 4. August 1909 infolge vorgerückter Zeit vertagt werden mußte.

Nachdem noch der Vorsitzende auf den neu gegründeten „Arbeiter-Konsumverein“ aufmerksam machte und ersuchte für diese gute Sache mitzuwirken, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Freiburg (Schf.). In der am 19. September stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Arbeitersekretär Lischer zunächst einen Vortrag über „Die Stellung des Arbeiters im modernen Wirtschaftsleben“, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Dann erfolgte der Bericht über den Ausgang der Lohnbewegung der Kutscher und Arbeiter bei der hiesigen Expeditionsfirma Klein. Herr Klein stellte sich der Forderung, 1 Mk. Zulage pro Woche zu gewähren, strikte ablehnend gegenüber, als er aber sah, daß die Pferde untätig im Stalle standen, weil die Kutscher sich weigerten, anzuspannen, mußte er wohl oder übel die bescheidene Forderung bewilligen. Nur ihrer Einigkeit haben die Kollegen, die sämtlich organisiert sind, den Erfolg zu verdanken. Den Bericht über die Verhandlungen des Gewerkschaftskartells erstattete der Kollege Hirdler. Die Abrechnung über das stattgefundene Sommerfest ergab ein Defizit. Schuld daran war der schwache Besuch der Kollegen. Anstelle des Kollegen Böhm, der sein Amt als Unterkassierer niederlegte, wurde Kollege Paul Helmman gewählt. Zu gleicher Zeit sollte auch eine Neueinteilung der Unterkassiererbezirke vorgenommen werden. Am Schlusse wurde die Laubheit der Kollegen in bezug auf den Versammlungsbesuch scharf kritisiert. Bis vor kurzem waren die Mitgliederversammlungen unserer Zahlstelle die besuchtesten von allen Organisationen, die im Gewerkschaftshause tagen. In letzter Zeit hat der Versammlungsbesuch nachgelassen. Kollegen! das kann nicht so weitergehen. Es genügt nicht, nur zahlendes Mitglied zu sein, sich die Beiträge vom Unterkassierer abholen zu lassen und sonst sich um nichts zu kümmern. Nein, der regelmäßige Besuch der Versammlungen gehört in erster Linie zu den Pflichten eines Kollegen, der von dem Werte der Organisation überzeugt ist. Darum, Kollegen, hinweg mit der Laubheit und erscheint zahlreich mit euren Frauen in den Versammlungen.

Wiegitz. In der am 16. September abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zuerst der Kartellbericht erstattet. Der Delegierte gab bekannt, daß sich die Sattler und Schmiede dem Kartell angeschlossen, die Lokalinhaber vom „Wadehaus“ und „Reichstrone“ die Forderungen der Musiker bewilligt haben und daß die Lokale „Wintergarten“, „Wacht am Rhein“ und „Deutscher Kaiser“ weiter hohllottiert bleiben. Ein Antrag der Ortsverwaltung, den Vorstand zu empfehlen, den Kollegen Schwede auf Grund des § 3 aus dem Verbands auszuschließen, wurde einstimmig angenommen. Der Kollege Ebert I wurde als Vorsitzender gewählt. Die Angelegenheit Karwid II wurde einer Untersuchungskommission überwiesen. Es wurde beschlossen, ein Herbstvergnügen abzuhalten. Kollege Niederlich wies noch auf die bevorstehenden Wahlen zur Krankenkasse hin. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch bekannt, daß das Protokoll von der 6. Generalversammlung erschienen sei und bei ihm zum Preise von 25 Pf. zu haben sei.

Am 24. September fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Gauleiter einen Vortrag über „Die neuen Steuern und die Lebenshaltung unserer Berufskollegen“ hielt. Einleitend wies der Kollege auf die vor kurzem in einem hohllottierten Lokale, „Wintergarten“, abgehaltene Versammlung der Hirsch-Dunderschen hin, in der Herr Goldschmidt aus Berlin, unter dem Schutze der Polizei, auch noch in Wiegitz zu sprechen wagte. Zu seinem Referat übergehend, verstand es der Redner vortrefflich, den Anwesenden die Wirkung der neuen Steuern vor Augen zu führen. Eine der Steuern sei die Brauwereinsteuern, wobei unseren ärgsten Volksfeinden, den Junkern und Schnapsbrennern, allein ca. 50 Millionen Mark als Liebesgabe von Seiten des Staates zufließen. Diese Liebesgabe aber unterstützen die Arbeiter leider zu viel. Jedes Glas Schnaps, sei es Fwsel oder Stör, welches die Arbeiter trinken, bedeutet eine Steuer und Liebesgabe. Daher sei es eine der vornehmsten Aufgaben auch unserer Kollegen, den Schnaps zu boykottieren. Dieses würde außerdem auch eine Förderung ihrer Gesundheit, der Körper- und Geisteskraft, sein. Durch lebhaften Beifall erklärte sich die überaus stark besuchte Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Eine lebhafte Diskussion hielt sich im Sinne des Referats. Kollege Niederlich forderte die Anwesenden noch auf, Mitglieder des Konsumvereins und Abonnenten der „Vollmacht“ zu werden.

Zum Schluß wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Langner einer Kritik unterzogen.

Durch diese Versammlung gewannen wir eine Anzahl neuer Mitglieder und „Vollmacht“-Abonnenten.

Stettin. In einer am 29. v. Mts. abgehaltenen Versammlung sprach der Gauleiter über die Entwicklung und Ohnmacht der Gewerkschaften und die Macht der Zentralverbände. Die Ausführungen des Redners wurden mit Aufmerksamkeit verfolgt und mit Beifall entgegengenommen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Auf Anregung des Kollegen Steinmüller meldeten sich einige Kollegen zum Unterrichtskursus. Im weiteren fand eine rege Diskussion über den Generalfreitag in Schweden statt, wobei allgemein bedauert wurde, daß bisher die Sammelisten ein an Opferwilligkeit beschämendes Resultat aufweisen. Handelte es sich doch hier um einen schweren Kampf zwischen Kapital und Arbeit, wobei der Sieg der Arbeiter auch unser Sieg ist. Sehr kritisiert wurde hierbei das Verhalten der Kollegen im Zentrallager des Konsumvereins, welche bei den

Sammlungen in ihrem Solidaritätsgefühl sehr viel zu wünschen übrig ließen. Diese Kollegen sollten in der Stellung, in der sie sich befinden, doch zu allererst mit gutem Beispiel vorangehen oder ist für sie die soziale Frage schon gelöst? Hoffentlich bedarf es für ähnliche Fälle nur dieses Hinweises. Zum Schluss wurde einstimmig ein Antrag angenommen, den Streikenden in Schweden 100 Mk. aus der Ortskasse zu bewilligen.

Zeulenroda. In einer öffentlichen Versammlung sprach am Sonntag, den 19. September, ein Kollege aus Blaueu über „Transportarbeiterlöhne und Lebensmittelverteuerung“. Redner wies nach, daß schon seit Jahren eine systematische Steigerung aller Lebensmittelpreise Platz gegriffen hat, während die Löhne nur um ein geringes, in Zeulenroda nicht nur nicht gestiegen sind, sondern seitens der Arbeitgeber sogar vermindert sind, die Löhne noch herabzubringen.

Besonders in der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Firma Gustav Scheibe, Fürstlich Reußischer Hofpediteur, es versucht, Leute von auswärts herbeizuholen, da die hiesigen keine Lust verspüren, sich ausbeuten zu lassen. Diesen macht man große Versprechungen, hohen Lohn und Trinkgelder in Fülle, „Schweinefleisch mit Klöße, das ist'n jutet Men, man kriegt et Blut nich“, sagt Fröh Meuter. Wenn Herr Scheibe hohe Löhne zahlen will, bekommt er am Orte tüchtige Arbeiter genug und die Trinkgelder, die es überhaupt gibt, ja, die verdient Herr Scheibe jure selber, denn solche Führen kriegt keiner. In keinem anderen Betriebe ist eine solche Schinderei zu treffen. Frühstück gibt es nicht, Mittagspausen gibt es nicht, Besper kennt man nicht. „Nach, daß du rauskommst, steck deine Hemme hintern Schürzenlaß, die kannst du unterwegs essen“, heißt es, und „wenns dir nicht ansteht, kannst du gehen. Ich habe früher auch keine Zeit zum Schlafen gehabt, ich habe nur neben dem Bette gekniert“, sagte einmal Herr Scheibe. Dazu kommen aber keine Leute noch nicht einmal, diese schlafen meistens auf der Blaueu'schen Straße auf dem Wagen.

Falls sich jemand nun aus diesem Colorado herausheut, was oft vorkommt, so ist ihm Herr Scheibe auch insofern noch behülflich, als er telephonisch den Betreffenden mit dem nötigen Lob, im negativen Sinne aber, begleitet.

Wir möchten Herrn Scheibe aber in seinem Interesse raten, diese Art der schwarzen Listen nicht zu deutlich in Anwendung zu bringen, wenn ihm sein Geld, das er am Betrande knien verdient haben will, lieb ist. Die auswärtigen Kollegen möchten wir ganz besonders eruchen, es sich zweimal zu überlegen, ehe sie sich nach Zeulenroda losen lassen.

Aus der Gerichtspraxis.

Eibersfeld-Barmen. Vor dem Gewerbegericht Eibersfeld klagte der Wächter W. gegen die Wach- und Schließgesellschaft Eibersfeld-Barmen auf 40 Mk. Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung und auf Herausgabe der Kaution in Höhe von 10 Mk. Der Kläger war eines Abends wegen Krankheit nicht zum Dienst erschienen, hatte aber vergessen, sich krank zu melden, am zweiten Tage der Krankheit hat er sich telephonisch entschuldigt. Da nach dem Arbeitsvertrag die Krankmeldung am 1. Tage bis abends 5 Uhr unter Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung zu erfolgen hat, ist der Kläger entlassen worden. Gleichzeitig hat die Gesellschaft die Kaution einbehalten, da diese nach dem Arbeitsvertrage verfällt, wenn ein Wächter die Gesellschaft schädigt. Die Gesellschaft hatte auch noch Gegenklage auf Schadenersatz in Höhe von 18 Mark erhoben. Ein Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden wurde von der Beklagten abgelehnt. Der Kläger wurde mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Die Gesellschaft zog ihre Klage zurück. Dieses Urteil ist zweifellos anfechtbar und zwar deshalb, weil der Arbeitsvertrag, den die Gesellschaft ihren Angestellten beim Eintritt vorlegt, ungesetzlich ist und außerdem auch gegen die guten Sitten verstößt. Nach dem Arbeitsvertrag können die Wächter mit 2,50 Mk. und dem Verlust eines Tagelohnes bestraft werden, wenn Sie ohne Entschuldigung vom Dienst fernbleiben. Nach § 134 b der G.-O. darf die Höhe der Strafe jedoch die Hälfte eines Tagelohnes nicht übersteigen. Der Herr Vorsitzende erklärte ja, in dem Besitz eines Arbeitsvertrages zu sein, es dürfte angebracht erscheinen, wenn das Gewerbegericht eine gründliche Prüfung des Arbeitsvertrages vornehmen würde.

Der Wächter Sch. klagte ebenfalls wegen kündigungloser Entlassung auf eine Entschädigung von 45 Mark. Der Kläger ist das Opfer der von den Wächtern eingereichten Lohnforderungen. Am 4. d. M. ist er durch Brief vom 3. cr. mit dem Vermerk entlassen worden, er habe sich mit der Varmer Konkurrenz in Verbindung gesetzt. In dem Brief heißt es dann weiter, daß die Entlassung nicht wegen der Lohnforderung erfolge. In der Verhandlung brachte jedoch die Beklagte Zeugen herbei, die bezeugten, daß der Kläger die Wächter aufgefordert habe, Lohnforderungen zu stellen, sowie Drohungen gegen die Wächter und die Schließgesellschaft ausgesprochen hätte. Die Drohungen sollen in einer am 28. August stattgefundenen Versammlung gefallen sein. Die angeblichen Versicherungen sind der Gesellschaft von dem Bureaudienner Meriens mitgeteilt worden. Meriens trat auch in der Verhandlung als Zeuge auf und bekundete unter seinem Eid, daß der Kläger die Versicherungen getan habe. Hierauf wurde der Kläger mit seiner Klage abgewiesen. — Auch dieses Urteil ist anfechtbar. Der Zeuge Fischer, der ebenfalls in der Versammlung war, und der von der Beklagten als Kronzeuge mitgebracht wurde, bekundete,

daß er von einer Drohung in der Versammlung nichts gehört habe. Ein im Zuhörerraum anwesender Wächter, der auch in jener Versammlung war, und direkt neben dem Kläger gesessen hatte, bekundete, daß keine Drohungen von dem Kläger ausgesprochen worden sind. Der Zeuge sagte dem Meriens auf den Kopf zu, daß er die Unwahrheit ausgesagt habe. Trotzdem hier zwei Zeugen erklärten, daß der Kläger keine Drohungen ausgesprochen habe, beschloß das Gericht, den Zeugen Meriens zu verurteilen. Dieser Beschluß ist unverständlich. Warum sind die beiden Zeugen nicht verurteilt worden, die von einer Drohung nichts gehört haben? Uebrigens hat die Gesellschaft den Wächter, der aus dem Zuhörerraum heraus als Zeuge auftrat, am selben Abend durch Brief entlassen. Die Entlassung ist wegen andauernder Krankheit erfolgt, obwohl die Krankheit kaum vier Tage dauerte und der Wächter am Samstag abend seinen Dienst wieder antreten wollte.

Allgemeines.

Stuttgart. Hat die Polizei das Recht, die Verteilung von Druckschriften und sogenannten Lauszetteln zu verbieten?

Um diese für die Arbeiterorganisationen wichtige Frage zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen, hat die Ortsverwaltung Stuttgart beschlossen, gegen jede polizeiliche Strafverfügung in dieser Sache richterliche Entscheidung zu beantragen.

Merkwürdigerweise hieß es in all den Fällen, wo Bestrafung erfolgte, daß die Strafe nicht verhängt wurde, weil das Verteilen oben bezeichneter Druckschriften verboten sei, sondern die Verhängung der Strafe erfolge, weil der oder die Zettelverteiler zu diesem Zweck nicht die polizeiliche Erlaubnis nachgesucht haben. Im Sommer des Jahres 1907 ist dies mehr wie einmal geschehen, die Erlaubnis wurde aber jedesmal rundweg abgelehnt. Dem Geschäftsführer des Verbandes wurde zu jener Zeit protokolllarisch eröffnet, daß die Genehmigung im Interesse der öffentlichen Ordnung und Reinlichkeit zu versagen sei. Mündlich fügte der Beamte des Stadtpolizeiamtes noch hinzu, daß die Stadt sonst nicht genug Strafenlehrer anstellen könne.

Eine Rundfrage des Verbandes in verschiedenen deutschen Großstädten ergab, daß die nachgesuchte Erlaubnis ausnahmslos erteilt wird. In einer Reihe von Städten, so in Breslau, wird es so gehandhabt, daß der Nachsuchende gegen die Entziehung einer Sportelgebühr von 3 Mk. eine Erlaubnisurkunde auf die Dauer von einem Jahr ausgestellt erhält. In Leipzig können solche Druckschriften ohne weiteres verteilt werden, die Stadt ist deswegen noch nie in Gefahr gekommen, als unsauber verschrien zu werden. Es braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden, daß trotz obigen Verbots nicht ein einziger Zettel weniger verteilt wurde. Die Ortsverwaltung stellte sich auf den prinzipiellen Standpunkt, daß die Polizei kein Recht habe, ein solches Verbot zu erlassen, das in seiner praktischen Wirkung nichts anderes ist, als eine Verkümmerung der gesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit.

Die erste Bestrafung erfolgte am 10. Mai d. J. auf Grund einer Anzeige des Direktors vom „Neuen Tagblatt“ und zwar in Höhe von 1 Mk. Gegen diese Strafverfügung wurde richterliche Entscheidung beantragt. Das Stadtpolizeiamt ließ es jedoch nicht so weit kommen. Am 2. Juni ging folgender Bescheid ein:

„Auf Ihren beim R. Amtsgericht-Stadt hier unterm 10. v. M. gestellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen eine polizeiliche Strafverfügung, Andreas Dreher betreffend, wird Ihnen mitgeteilt, daß diese Verfügung am 28. v. M. von hier aus zurückgenommen worden ist.“

Aus dieser Zurücknahme geht hervor, daß die Polizei es nicht für angezeigt erachtete, die Sache zum gerichtlichen Austrag kommen zu lassen. Wer aber annimmt, daß sie nun ihre Anschauungen revidiert und der Schutzmannschaft eine entsprechende Instruktion erteilt hatte, der irrt sich. Seit dieser Zeit sind wieder eine Reihe Anzeigen erfolgt, es wurde lustig weiter bestraft, als ob nichts geschehen wäre. Auch der Transportarbeiterverband erhielt ein neues Strafmandat, diesmal als rückfällig in Höhe von 3 Mk. Bemerkenswert ist, daß der Vertreter erst mit einem Verweis bestraft werden sollte, daran lehnte er sich nicht, worauf er wie eben gesagt, 3 Mk. Strafe erhielt. Gegen diese Strafverfügung wurde sofort wieder gerichtliche Entscheidung beantragt, da ohne weiteres anzunehmen war, daß die Polizei diesmal im Interesse ihres Ansehens einer prinzipiellen Entscheidung nicht mehr aus dem Wege gehen kann. Aber auch diesmal zog sie es vor, einer Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Am 16. Septbr. ging folgender Bescheid ein:

Betreff.: Strafsache gegen Paul Braun, Fuhrmann, Brennerstr. 11.

Auf Ihren beim R. Amtsgericht-Stadt, hier unterm 22. Juli gestellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung in oben bezeichneter Strafsache teile ich Ihnen mit, daß die Strafverfügung durch Beschluß vom heutigen Tage von hier aus zurückgenommen worden ist.

Die Polizei verhängt also Strafe über Strafe, wird ihr Gelegenheit gegeben, zu beweisen, ob die Bestrafungen auch zu Recht erfolgt sind, dann knieft sie einfach aus. Ein solches Verfahren fordert die öffentliche Kritik geradezu heraus. Das ganze ist weiter nichts, als eine Chikane der Gewerkschaften, dazu eine recht einseitige. In allen öffentlichen Plätzen mit starkem Verkehr kann man beobachten,

wie die Verteiler von Traktätschen unbeanstandet hunderte von Exemplaren unter das Publikum werfen. Heißt es am Ende auch hier. Wenn zwei daselbst tun, ist es nicht daselbst?

Die Sterblichkeit in den letzten 300 Jahren. Wie außerordentlich die Sterblichkeit besonders in den Städten zurückgegangen ist, zeigt eine interessante Statistik, die P o h l b r u g e (Utrecht) im 4. Heft des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie mitteilt. Danach starben unter 1000 Einwohnern in Amsterdam:

1617: 83	1815—1830: 37,4
1624: 112	1830—1840: 36
1628: 40	1840—1850: 36
1653: 71	1850—1860: 30,6
1655: 125	1860—1870: 27,5
1663: 71	1870—1880: 28
1664: 167	1880—1890: 25,7
1677: 36	1890—1900: 18,8
1617—1696: 43,5	1900—1907: 14,8

Man sieht, wie oft und furchtbar im 17. Jahrhundert die Seuchen in Amsterdam gewütet haben. Auch im ganzen 18. Jahrhundert starben dort durchschnittlich unter 1000 Einwohnern jährlich 40. Und auch im 19. Jahrhundert beginnt erst im letzten Drittel die Sterblichkeit bedeutend zu sinken, also erst zu einer Zeit, in der die modernen hygienischen Reformbestrebungen einsetzten. Im Deutschen Reich beträgt heute die Sterblichkeit 19 auf 1000 Einwohner, während Berlin z. B. in der Zeit von 1785—1811 noch eine Sterblichkeit von 41 aufzuweisen hatte. Dasselbe Entwicklungsbild zeigen auch alle übrigen Kulturstaaten.

Briefkasten.

B. Berlin, Sch. Dortmund, R. Düsseldorf, N. Leipzig, M. Kiel, in nächster Nummer. **D. R.**

Mitteilungen des Vorstandes.

Bant-Wilhelmshaven: Das Verbandsbureau befindet sich ab 1. Oktober in der Peterstr. 22, Bant.

Neunkirchen (Bezirk Erier): Das Lehrkolonial befindet sich jetzt in der Kaiserstraße bei Friedrich Reibenputh.

Verloren ist das Mitgliedsbuch, Spt.-Nr. 7651, ausgestellt auf den Namen Carl Kohn, eingetretet am 2. 11. 08 in Berlin; dasselbe ist bei etwaiger Vorzeigung einzubehalten und an den Vorstand abzuliefern.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltungsstelle Kiel ist der Posten eines Angestellten neu zu besetzen. Bewerber müssen mit den gewerkschaftlichen Bureauarbeiten vertraut und in der Agitation sowie dem Ausbau der Organisation bewandert, außerdem seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein.

Offerten sind unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis 20. d. Mts. an den unterzeichneten Vorstand einzureichen.

Der Vorstandsvorsitz.

J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung

der

Orts-Krankenkasse

für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin.

Die von der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 1909 beschlossene vierte Abänderung zum Statut, wonach der § 29 des Statuts folgende Fassung erhält:

Die wöchentlichen Rassenbeiträge betragen

1. für Mitglieder der 1. Klasse	1,26 Mk.
2. " " " 2. " "	—,99 "
3. " " " 3. " "	—,75 "
4. " " " 4. " "	—,51 "
5. " " " 5. " "	—,24 "

Hat durch Beschluß vom 27. August 1909 die Genehmigung des Bezirksausschusses erhalten und tritt am

Montag, den 4. Oktober d. J.,

in Kraft.

Der Vorstand:

Richard Nürnberg, Jonas Stahl,
Vorstandender, Schriftführer.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brilschke, Rummelsburg. Verlag der Buchhlg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.